

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e. V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

INHALT

65

Zukunft der HUMANISTISCHEN UNION

Neuer Bundesvorstand der HU

Nachdenken über die HUMANISTISCHE UNION

Rechtspolitische Gespräche der HU

71

HUMANISTISCHE UNION und Europa

Für eine europäische Demokratiebewegung

Inhumane Humanität – Bundeswehr out of area

73

Fritz-Bauer-Preis 1995

Preisträger Prof. Hans Lisken

Die Paradoxie des Freiheitsprinzips

Neue HU-Beiratsmitglieder

Ferner:

Presseerklärungen, Seite 75; 79

Ethikunterricht - Teil 2, Seite 77

Prof. Helga Einsele, Seite 80

Der neue § 218-Kompromiß, Seite 81

Mehr Demokratie in Bayern, Seite 86

82

Diskussion

85

Bücher

87

HU-Nachrichten



Neu gewählt als Bundesvorsitzender der
HUMANISTISCHEN UNION: Dr. Till Müller-Heidelberg

Delegiertenkonferenz 1995

Zukunftsperspektiven der HUMANISTISCHEN UNION

Am 18. und 19. Juni 1995 tagte die Delegiertenkonferenz (DK) der HUMANISTISCHEN UNION in Freiburg/Breisgau, der „Stadt mit dem südlichen Flair“. Nach der DK im etwas düsteren Betonbau der Universität Essen 1993 war die Michael-Schule mit umgebendem Garten und die umsichtige Betreuung durch Viviane Schwab und Udo Kauß vom LV Freiburg wohlthuend und kommunikationsfördernd. Die lebhaften Diskussionen verliefen trotz der erwünschten Meinungsverschiedenheiten harmonisch, nicht zuletzt durch die Teilnahme junger, meist studentischer Delegierter.

Eckpunkt der DK waren die zwei öffentlichen Veranstaltungen: Der gut besuchte Vortrag von Prof. Joseph Weizenbaum (M.I.T., Cambridge, Massachusetts) mit dem Thema „Bürgersteige auf der Datenautobahn“. Die Diskussion machte gerade das deutlich, wovor Weizenbaum warnt: Faszination, Euphorie und Optimismus besonders der Jungen durch die Fülle der

Daten und die schnellen Zugriffsmöglichkeiten zu Informationen im „information age“, angesichts derer für die Frage nach Sinn, Verwendung und Verteilung dieser Daten keine Zeit bleibt.

Wesentlich kontroverser wurde auf dem Podium und im Publikum am Sonntag Morgen über die Frage der „juristischen Aufarbeitung der DDR“ diskutiert. Die Spannweite des Meinungsspektrums läßt sich bereits an den Personen des Podiums ablesen: Von Prof. Heuer, MdB/PDS, über die HUVorstandsmitglieder Prof. Rosi Will von der Humboldt-Universität, Jürgen Roth, Bündnis 90/Die Grünen und Falco Werkentin, Mitarbeiter von CILIP, bis zum Vertreter der Gauck-Behörde, Gerd-Dieter Hirsch, unter der umsichtigen Podiumsregie von Prof. Jürgen Seifert, Hannover. (s. Presseberichte, Seite 69, 70)

Dem Gedächtnis von Fritz Bauer war zu Beginn der Delegiertenversammlung am Samstag Morgen der einleitende Vortrag von Helmut Kramer gewidmet. Obschon einer der maßgeblichen Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION, sind die Lebensstationen und Verdienste Fritz Bauers doch längst nicht mehr allen Mitgliedern geläufig.

Fritz Bauer, 1903 geboren, 1928 Gerichtsassessor, 1930 jüngster Amtsrichter in Württemberg, aktives Mitglied des Republikanischen Richterbundes, als Jude und Sozialist 1933 des Amtes enthoben, nach Haft im Konzentrationslager 1936 Emigration nach Dänemark; nach Inhaftierung von den deutschen Besatzungsbehörden 1940 Flucht nach Schweden. April 1949 Landgerichtsdirektor in Braunschweig, August 1950 Hessischer Generalstaatsanwalt. Kampf gegen den Rechtsradikalismus (u.a. Remer-Prozeß 1952 in Braunschweig); wichtige Initiativen zur strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen. Er setzte den großen Auschwitz-Prozeß 1963-1965 durch. Fritz Bauer trat ein für eine grundlegende Reform des Strafrechts und für einen humanen Strafvollzug. Mitten in der Vorbereitung eines großen Prozesses gegen ursprünglich dreißig hohe und höchste NS-Juristen starb Fritz Bauer in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1968. Sein Nachfolger ließ die Angeschuldigten außer Verfolgung setzen.

Das Leben und Wirken Fritz Bauers müsse immer wieder in Erinnerung gerufen werden – so Helmut Kramer – weil er das

Nachtrag zur DK 95

Selten habe ich eine Diskussion geleitet, bei der die Gegensätze so aufeinanderprallten, wie die Diskussion über die „Juristische Aufarbeitung der DDR“ anläßlich der Delegiertenkonferenz in Freiburg. Bei meinen Überlegungen für mein Abschlußstatement kam mir ein Gedanke, den ich angesichts der Spannungen nicht ausformulieren konnte. Ich will ihn hier nachtragen:

Als konsequente Bürgerrechtler erweisen wir uns nicht dadurch, daß wir uns so nennen oder für Bürgerrechte eintreten, die uns nützen, sondern dann, wenn wir durch unser Verhalten beweisen, daß wir auch die Bürgerrechte des politischen Gegners wahren und für sie eintreten. Wer dies nicht tut, disqualifiziert sich als Bürgerrechtler.

Jürgen Seifert

Gegenbild zu jenen Juristen darstellt, die sich in der deutschen Rechtsgeschichte immer wieder in den Dienst der Macht gestellt haben

Mit Spannung erwartet wurde die Wahl des/der neuen Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder. Über die inhaltliche Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION wurde Rechenschaft gegeben, die Themen der nächsten zwei Jahre erörtert, Anträge wurden diskutiert, beispielsweise über:

- ein Antidiskriminierungsgesetz für EinwanderInnen, doppelte Staatsbürgerschaft und Einwanderungsgesetz;
- Demokratisierung der Europäischen Union sowie Intensivierung der europäischen Bürgerrechtsarbeit in der HU;
- Richterliche Kontrolle der Telefonüberwachung;
- eine enge Zustimmungslösung bei Organspende.

Beschlossen wurde auch die ideelle und materielle Unterstützung des „Paulskirchenforums“, das mit einem Europa-Thema für das Jahr 1996 geplant ist.

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde die (Wieder-)Einrichtung des Amtes eines/einer Pressesprecher/in beschlossen. Ferner die Gründung eines Rechtspolitischen Arbeitskreises, sowie (probeweise) die Gründung einer HU für Studierende.

Gegen Ende des Tages schließlich die Wahlen: Dr. Till Müller-Heidelberg wurde fast einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt, neu in den Vorstand kamen Ursula Neumann und Klaus Emmerich. Der neu gewählte Vorsitzende verabschiedete Ulrich Vultejus und dankte ihm für die gute Zusammenarbeit über viele gemeinsame Jahre, sowie Gisela Goymann, die nicht mehr dem Vorstand angehört.

Eine Vorabinformation über die Eckpunkte der Delegiertenkonferenz – sowie die Nachricht über den neugewählten Vorstand im Anschluß an die DK – ging nicht nur der deutschen Presse – zu sondern auch in einem Brief jedem einzelnen deutschsprachigen Abgeordneten des Europaparlaments.

Insgesamt hatte die Delegiertenkonferenz nicht nur inhaltliches Niveau sondern war ein echter Markstein für die Zukunftsperspektive der HUMANISTISCHEN UNION.

Ingeborg Rürup/Bernd Michl

Abschied von Ulrich Vultejus als Vorsitzendem der HUMANISTISCHEN UNION

Nach 8-jähriger „Dienstzeit“ als Vorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION stellte Prof. Ulrich Vultejus sich auf der letzten Delegiertenkonferenz in Freiburg nicht mehr zur Wahl. Damit geht eine Ära zuende, denn neben dem Gründer der HUMANISTISCHEN UNION, Dr. Gerhard Szczeny, ist Ulrich Vultejus der einzige, der es 8 Jahre lang an der Spitze der HU „ausgehalten“ hat. Hierfür gebührt ihm Dank. In seine Amtszeit fallen u.a.

- der Kampf um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs mit u.a. dem Memminger Prozeß um Dr. Theissen, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und schließlich der Neulösung im Bundestag,
- die Klage der HUMANISTISCHEN UNION gegen das Land Niedersachsen wegen rechtswidriger Beobachtung durch den Verfassungsschutz,
- der offene Brief an die SPD, Radikalenerlaß und Unvereinbarkeitsbeschlüsse aufzuheben,
- mehrere Verbändeforen,

Der neue Bundesvorstand

Vorsitzender:

Dr. Till Müller Heidelberg, Mozartstr. 3, 55411 Bingen, Tel. (p) 06721/ 29 29. Tel. (d) 06721/ 29 55 (Fax 29 59).

Rechtsanwalt, Mitglied der IALANA, des Darmstädter Signals und der SPD; Arbeitsschwerpunkte: Bürger-/Freiheitsrechte; Innere Sicherheit; Frieden; § 218; Patientenverfügung; Ausländer; Asyl. Verfasser u.a. der HU-Broschüre „Weg mit dem Verfassungsschutz“ und „Innere Sicherheit“.

Stellvertretende Vorsitzende:

Ingeborg Rürup, Sächsische Straße 66, 10707 Berlin, Tel. 030/ 882 52 30.

Studienrätin a.D. und Historikerin; Vorsitzende des HU-Landesverbandes Berlin seit 1970; Mitglied des Bundesvorstandes seit 1993; z.Z. Mitarbeit in der Stiftung „Haus der Demokratie“ (Berlin, Friedrichstraße) in verschiedenen Funktionen. Arbeitsschwerpunkte: AusländerInnen (Staatsbürgerschaft, Asyl u.a.); Ethik und Medizin; Gentechnik.

Gunda Diercks-Elsner, Königstr. 91, 23552 Lübeck, Tel.(d) 0451/ 798 81 01 (Fax 782 23).

Rechtsanwältin, Mediatorin und Notarin in Lübeck, Mitglied der HU seit 1977, Vorsitzende des Ortsverbandes Lübeck.

Dr. Klaus Emmerich, Straße der Pariser Kommune 23, 10243 Berlin, Tel. 030/ 426 49 33.

Rechtswissenschaftler, ehem. Akademie der Wissenschaften der DDR, „abgewickelt“; Sekretär am Zentralen RundenTisch - AG Neue Verfassung; bis Dez. 1994 wissenschaftl. Mitarbeiter im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Fraktion Linke Liste/PDS für Bildung, Hochschulpolitik und Wissenschaft,

Kirchenpolitik Abrüstung/Konversion. Mitglied der HU seit 1993, GEW-Mitglied, Mitarbeit an Schulgesetz-Entwürfen; arbeitslos.

Johannes Glötzner, Egerländerstr. 4, 82166 Gräfelfing, Tel. 089/854 26 09.

Gymnasiallehrer, Zentraler Fachberater „Ethik“ der Münchner Gymnasien; Autor von z.B. „Kritische Stichwörter zum Religionsunterricht“, Untersuchungen über Rollenfixierungen in Schulbüchern; Mitglied der GEW, der HU seit 1970, Vorsitzender des Bildungswerkes der HU Bayern; 1989 Kulturpreis der Bundespartei DIE GRÜNEN für das Vokszählungsstück „Gestatten, ich bin der Zähler“.

Ursula Neumann, Trotbergstr. 13, 77704 Oberkirch-Bottenau, Tel. 07802/ 76 90 (Fax 507 72).

Psychoanalytikerin in freier Praxis, Mitglied des IBKA, Interessenschwerpunkte: Frauenfragen, Trennung von Staat und Kirche, Asyl- und Ausländerrecht.

Jürgen Roth, Trierer Str. 55, 53115 Bonn-Poppelsdorf, Tel. (d) 0228/ 164 91 61 (Fax 164 60 40).

Politologin (MA), Referent für Innen- und Rechtspolitik der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, langjähriger Vorsitzender des OV Marburg, Mitglied im Bundesvorstand der HU seit 1983, Pressesprecher der HU.

Prof. Dr. Rosemarie Will, Reinhardtstr. 17, 10117 Berlin, Tel. 030/ 281 57 51.

Professorin für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität; SPD-Mitglied.

- der Streit um das „Soldaten-sind-Mörder“-Zitat mit den daraus sich ergebenden Gerichtsverfahren,
- das Drogen-Symposium der HUMANISTISCHEN UNION mit der letztlich daraus resultierenden Forderung der Entkriminalisierung heute illegaler Drogen,
- die Mitgründung des „Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder“ und die Arbeit an einer neuen deutschen Verfassung,
- die Forderung zur Abschaffung des Verfassungsschutzes
- die HU-Broschüre „Enzyklika für die Freiheit der Religionskritik“, gegen § 160 StGB,
- Veranstaltungen in Ostdeutschland, um die dortige Bürgerrechtsarbeit mit der westlichen zu vernetzen,
- die Neuauflage der „Patientenverfügung“,
- die Broschüre „Trennung von Staat und Kirche“,
- das erste Gespräch mit einer Bundesministerin (für Justiz),
- das Verfassungsgerichtsurteil zur Verfassungswidrigkeit der Blockadeverurteilungen und schließlich
- die Fritz-Bauer-Preisverleihung an den Polizeipräsidenten von Düsseldorf, Prof. Dr. Hans Liskan, im Juni 1995.

An vielen Stellungnahmen, Ereignissen, Aktionen war Ulrich Vultejus beteiligt, teilweise maßgeblich. Wichtig war ihm der Versuch, in neue Kreise einzudringen, so daß er aktiv und initiativ am alternativen Juristentag mitwirkte und für Ver-

bände foren eintrat, wo die verschiedensten Organisationen der „neutralen“ Basis der HUMANISTISCHEN UNION wenigstens miteinander reden, manchmal auch agieren können. Hierzu zählt u.a. auch der Versuch, mit der diesjährigen Fritz-Bauer-Preisverleihung in die uns sonst etwas fremden Polizeikreise einzudringen. Das Gesetz über die Organtransplantation, welches gegenwärtig den Bundestag beschäftigt, wird nicht in der unsäglichen Fassung, wie das Land Rheinland-Pfalz sie zunächst im Jahre 1993 beschlossen hatte (und inzwischen wieder aufheben mußte), verabschiedet werden, sondern restriktiv nach dem Modell der engen oder erweiterten Zustimmungslösung – und Ulrich Vultejus hat daran keinen geringen Anteil.

Unser scheidender Vorsitzender hat sich unermüdet für die HUMANISTISCHE UNION eingesetzt, nach seiner Pensionierung als Richter noch vermehrt. Kein anderer konnte und kann so viel Zeit für unsere gemeinsame Arbeit investieren. Auf seiner ersten Sitzung unmittelbar im Anschluß an die Delegiertenkonferenz hat der neu gewählte Vorstand auf meinen Vorschlag einstimmig beschlossen, Prof. Ulrich Vultejus in den Beirat zu berufen. – Wir danken ihm und hoffen auf sein weiteres Engagement für unsere gemeinsamen Ziele.

Till Müller-Heidelberg

Nachdenken über die HUMANISTISCHE UNION

Ulrich Vultejus

Die HUMANISTISCHE UNION ist von allen Bürgerrechtsorganisationen diejenige, die im öffentlichen Diskurs wahrgenommen wird. Neben ihr möchte ich eigentlich nur noch, ohne die Verdienste anderer schmälern zu wollen, das 'Neue Forum' nennen, dessen Achillesferse jedoch die Tatsache ist, daß es mit der Person unseres Beiratsmitglieds Bärbel Bohley steht und fällt. Die öffentliche Bedeutung der HUMANISTISCHEN UNION ist in einer Zeit, in der Parteien und Verbände mit großen Mitgliederzahlen das Bild beherrschen, eigentlich erstaunlich. Jede Partei mit der Mitgliederzahl der HUMANISTISCHEN UNION würde von den Medien nur als Kuriosum wahrgenommen. Wer über die HUMANISTISCHE UNION nachdenken will, wird Schwächen und Stärken analysieren müssen.

I.

Die Schwächen korrespondieren miteinander. Zunächst ist die geringe Mitgliederzahl zu nennen. Auf den zweiten Blick ist die seit Jahren leicht sinkende Tendenz der Mitgliederzahlen nicht beunruhigend. Natürlich treten einzelne Mitglieder in einer Organisation, die so engagiert zu aktuellen Problemen Stellung bezieht, eben wegen dieser Stellungnahmen aus. Es treten aber aus demselben Grunde eher mehr als weniger Mitglieder ein. Verständnis muß man für Austritte haben, weil allgemein die finanziellen Belastungen steigen. Deshalb wäre auch eine Beitragserhöhung kontraproduktiv. Die von mir vorgeschlagene freiwilligen Beitragserhöhung ist immer noch die beste Lösung.

II.

Auch als Ersatz für die uns fehlenden Ortsvereine hatte ich den Ausbau unserer Zeitschrift gedacht. Es scheint mir gelungen zu sein. Dies wird auch durch den neuen Untertitel „Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte“ symbolisiert, der in absehbarer Zeit Haupttitel werden sollte. Nur dürfen wir bei der ersten Aufbaustufe nicht stehen bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt. Die neue Richtung wurde schon durch die vom Geschäftsstellenteam Helga Killinger und Bernd Michl erreichte bessere graphische Gestaltung angedeutet. Die Grafik wird trotzdem in Zukunft deutlich verbessert und insbesondere für junge Menschen anziehender werden müssen. Ich darf auf das neue Bild von FOCUS („Für die Generation der Windows und Mäuse“) und den SPIEGEL verweisen.

III.

Die HUMANISTISCHE UNION kann nur über ihre strikte parteipolitische Neutralität und über die inhaltliche Qualität ihrer Stellungnahmen auf die Politik einwirken und auch ihre so heterogene Schar von Anhängern beisammen halten. Die HUMANISTISCHE UNION verfügt über einen festen Bestand an Themen, die auch in Zukunft wichtig bleiben. Ich wiederhole jedoch an dieser Stelle: Stillstand ist Rückschritt. Wir müssen uns neue zukunftssträchtige Themenfelder erschließen, sie ohne Brüche in unser bisheriges Denken einordnen und gleichzeitig Orientierung für die Zukunft geben. Das von mir beachtete Feld der Organtransplantation mag hier als erfolgreiches Beispiel dienen. Ich möchte – nicht abschließend – Themenfelder nennen, derer wir uns annehmen müssen:

a) Als alle Themen überwältigend möchte ich die **Europapolitik** nennen. „Überwältigend“ sage ich deshalb, weil wir uns unmöglich der gesamten Europapolitik annehmen können. Die Politik hat sich jedoch in Brüssel und Straßburg neue Bühnen geschaffen, auf denen heute zum Teil auch unsere nationalen Probleme entschieden werden. Wir müssen 'unsere Themen' bis auf diese Bühnen verfolgen, uns so auch in Brüssel und Straßburg bekannt machen. Als schwaches Beispiel darf ich meinen Aufsatz zur „Bioethik-Konvention“ des Europarates nennen; er hat mitgeholfen, den ersten Entwurf der Kommission zu Fall zu bringen. Das kann natürlich in Zukunft nicht genügen. In der Europapolitik hat sich Gisela Goymann sehr bewährt.

Ein dringliches Problem ist die unerläßliche grenzüberschreitende Strafverfolgung, aber ebenso auch deren rechtsstaatliche Kontrolle durch die Gerichte. Als Beispiel: Ich habe ein Wort der HUMANISTISCHEN UNION zur britischen Ablehnung der Kontrolle von EUROPOL durch den Europäischen Gerichtshof vermisst. Der europäische Datenschutz muß ausgebaut werden.

b) Ein an die Grundlagen unserer Existenz schon heute, erst recht in der Zukunft gehendes Problem ist die **Gentechnik** mit den Gebieten: Medizin, Arzneimittelherstellung Lebensmittelherstellung, Land- und Forstwirtschaft. Auf diesem Gebiet hat die HUMANISTISCHE UNION die allergrößten Chancen, weil es in der Gentechnik bisher nur kommerziell inspirierte Befürworter und Gegner mit ideologischem Hintergrund gibt. Eine die Chancen und Risiken klug abwägende Stellungnahme fehlt bis heute im Konzept der Meinungen.

c) Ich behaupte: Keine politische Partei betreibt heute eine **Medienpolitik** nach übergeordneten Gesichtspunkten. Entweder streiten sie kleinlich über Einflußsphären oder betreiben Standortpolitik (Bayern, Nordrhein-Westfalen, in Zukunft vielleicht auch Niedersachsen). Wegen der Schwäche der Politik hat auch hier die HUMANISTISCHE UNION die allergrößten Chancen. Ich nenne als Unterpunkte:

1. Die Satellitentechnik der Zukunft, die es ermöglicht, Programme von jenseits der Grenzen auszustrahlen und sich so jeder nationalen Kontrolle zu entziehen.
2. Die Konzentrationskontrolle
3. Das öffentlich-rechtliche System. Refugium für Qualität oder Konkurrenz des privaten Fernsehens?
4. Das Werbefernsehen.
5. Multimedia und Datenschutz; Internet – Virtuelle Kultur oder Kontaktadresse für Porno und Gewalt?

d) Neuordnung des **Familienrechts** (Partnerschaft oder Ehe; gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Veränderung des Scheidungsverfahrens im Sinne einer Mediation. Ausbau der Kinderrechte (auch bei Kindesmißbrauch).

IV.

Die HUMANISTISCHE UNION wird auf der nächsten DK entscheiden müssen, ob die **Geschäftsstelle** in München verbleiben oder nach Berlin umziehen soll. Nach der Satzung ist München der Sitz der Geschäftsstelle. Sowohl für München als auch für Berlin sprechen wichtige Gesichtspunkte. Bei der Entscheidung werden wir auch die sozialen Verpflichtungen

gegenüber den Angestellten der HUMANISTISCHEN UNION zu bedenken haben. Wir können nicht stetig bei anderen von sozialen Verpflichtungen sprechen, sie aber im eigenen Bereich vernachlässigen.

V.

Es ist der HUMANISTISCHEN UNION in der Vergangenheit kaum gelungen, in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Dies wird sich auf den bisherigen Wegen in absehbarer Zeit kaum ändern. Deshalb bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem 'Neuen Forum' an, dessen historische Verdienste unbestritten sind und das uns in den Grundlagen seiner Auffassungen nahesteht. Die HUMANISTISCHE UNION hätte Zugang zur Infrastruktur des 'Neuen Forum' in den neuen Bundesländern, das 'Neue Forum' wiederum würde von einer Erweiterung des Spektrums der Themen profitieren und könnte

HUMANISTISCHE UNION verurteilt Beschimpfung von Bärbel Bohley durch Gerhard Zwerenz

Die HUMANISTISCHE UNION verurteilt die über den offiziellen Pressedienst der PDS im Bundestag herausgegebene Erklärung des Bundestagsabgeordneten Gerhard Zwerenz, der die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler der früheren DDR als „Hitlers Kinder“ diffamiert. Er nennt dabei auch das Beiratsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION, Bärbel Bohley. Auch sie wird, neben anderen, als „Hitlers Kind“ gebrandmarkt und nach einer - von Zwerenz erwarteten - Wende mit Sanktionen bedroht.

Die HUMANISTISCHE UNION sieht es nicht als ihre Pflicht an, derart unflätige Äußerungen einer näheren Würdigung zu unterziehen. Sie verwahrt sich aber in aller Form gegen diese Diffamierung ihres Beiratsmitglieds, dessen Beitrag für mehr Demokratie und Bürgerrechte einen historischen Rang hat. Die Gleichstellung von Bürgerrechtlern mit Nationalsozialisten ist nicht nur eine schlimme Entgleisung, sondern der Ausdruck eines gefährlichen moralischen und intellektuellen Ausnahmezustandes, in dem sich bestimmte Personen zu befinden scheinen.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die PDS dringend auf, sich in dieser Angelegenheit klar und unmissverständlich von den Äußerungen des Herrn Zwerenz zu distanzieren. Die Bezeichnung der ostdeutschen BürgerrechtlerInnen wie Bärbel Bohley als „Hitlers Kind“ ist unerträglich.

Presseerklärung, 28.06.95

manchen Westgedanken in das Problemfeld der neuen Bundesländer übersetzen. Hieraus könnte erstmals eine gesamtdeutsche Bürgerbewegung entstehen.

VI.

Es liegt auf der Hand, daß kein Bundesvorstand diese Aufgaben aus eigener Kraft meistern kann. Er muß die Hilfe der Mitglieder aktivieren und externen Sachverstand hinzuziehen. Ob dies gelingt, ist eine Frage des Geschicks und des Ansehens der HUMANISTISCHEN UNION. Dieses Ansehen sollten wir deshalb hüten wie einen Augapfel und uns gegen jeden Versuch von außen und innen energisch zur Wehr setzen, dieses Ansehen für die Interessen von Gruppen zu instrumentalisieren, die sonst in der Vergangenheit und Gegenwart Bürgerrechten fremd gegenübergestanden haben oder gegenüberstehen.

Können Täter Opfer sein?

Von unserem Mitarbeiter
Christian Rath

FREIBURG. Wer sich früher in der DDR regimefeindlich engagierte, hatte mit Bespitzelung, beruflichen Nachteilen, Haft oder Ausbürgerung zu rechnen. Er war eindeutig Opfer. Nun aber reklamieren große Teile der alten Funktionsebenen diesen Status ebenfalls für sich. Denn nach der Wende haben sie ihren Job verloren, erhalten nur eine reduzierte Rente und müssen vielleicht sogar mit einem Strafverfahren rechnen.

Schwierige Ausgangsbedingungen für eine Bürgerrechtsorganisation wie die Humanistische Union (HU); am Wochenende versuchte sie bei ihrer Bundesdelegiertenkonferenz in Freiburg den Streit aufzuarbeiten. Inkonsequenz warf zu Beginn Falco Werkenthin dem „linksliberalen Milieu“ der Bundesrepublik vor. Nach 1945 habe man für die Nazis Berufsverbote und die rückwirkende Anwendung von Strafgesetzen gefordert. Jetzt aber spreche man wie die Rechten nach dem Krieg von „Siegerjustiz“, beklagte der Mitarbeiter des Berliner Landes-Stasi-Akten-Bauftragten.

Rosemarie Will, Rechtsprofessorin in Ostberlin und erstes HU-Vorstandsmitglied aus dem Osten, schützte angesichts dieser Gleichsetzung von NS- und DDR-Regime nur unwillig den Kopf. Natürlich sei die DDR eine Diktatur gewesen, aber sie habe weder Angriffskrieg noch Völkermord zu verantworten. Straftaten aus DDR-Zeiten müßten deshalb strikt rechtsstaatlich aufgearbeitet werden: „Das Grundgesetz verlangt, daß eine Straftat nur verfolgt werden kann, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Tat unter Strafe stand. Also können nur DDR-Delikte verfolgt werden, die auch nach DDR-Gesetzen strafbar waren.“

Die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Mauer-schützen hält die Professorin des-

halb für unzureichend: „Das Gericht bezieht sich auf völkerrechtliche Verträge, die die DDR zwar unterschrieben, aber nicht in eigenes Recht umgesetzt hatte.“ Für die Bürger seien diese Verträge daher ohne Verbindlichkeit geblieben.

Viele verurteilte Mauerschützen verlangen denn auch vom Bundesverfassungsgericht eine Aufhebung der Urteile. Aus Karlsruhe kamen in letzter Zeit versöhnliche Signale. Im Februar hat das höchste Gericht entschieden, daß es für die Eignung zum öffentlichen Dienst nicht allein auf die Zeit vor der Vereinigung ankomme. Die hierauf gestützte Kündigung eines ehemaligen SED-Funktionärs war deshalb aufgehoben worden. Ende Mai erging das Spionageurteil, das weitgehende Straffreiheit für DDR-Spione anordnete. Noch nicht befaßt hat sich Karlsruhe mit der pauschalen Kürzung von Rentenansprüchen für ehemalige DDR-Funktionsträger. Doch zuvor wird wahrscheinlich der Gesetzgeber korrigierend eingreifen, für Rosemarie Will ein „überfälliger Schritt“.

In der Frage der Verjährung von Straftaten, die zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen nicht verfolgt worden waren, forderte Will dagegen ein Stillhalten des Bundestages. Schon einmal waren diese Fristen verlängert worden, um neue Erkenntnisse aus den Stasi-Akten verwerten zu können. Nach derzeitiger Rechtslage sollen aber ab Ende 1995 die leichteren Taten nicht mehr verfolgbar sein und ab Ende 1997 die mittelschweren. Hierbei soll es bleiben, plädierte Rosemarie Will.

Ein solches „Schlußgesetz“, das die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR sofort stoppen würde, verlangte dagegen Uwe-Jens Heuer, rechtspolitischer Sprecher der PDS im Bundestag. „Zu einer rechtsstaatlichen Aufarbeitung gehört auch, daß man die wirklichen Opfer nicht vergißt“, mahnte angesichts dessen Jürgen Roth, Vorstand der HU und Justiziar der Bonner Bündnisgrünen.

Bericht über die Podiumsveranstaltung der DK 1995
von HU-Mitglied Christian Rath
aus: Badische Zeitung vom 21.06.95

Rechtspolitische Gespräche der HUMANISTISCHEN UNION

In den letzten MITTEILUNGEN wurde über das Gespräch des Bundesvorstandes mit der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, über rechts- und innenpolitische Fragen berichtet. Anfang Juni setzte der Bundesvorstand diese Gesprächsreihe mit dem rechtspolitischen Sprecher der PDS-Bundestagsgruppe, Prof. Uwe-Jens Heuer, fort. Im September/Oktober ist als nächstes ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundestags-Rechtsausschusses, Eylmann/CDU, vorgesehen.

Bei dem Gespräch mit Prof. Heuer war „Marschroute“ ein acht Punkte umfassender Themenkatalog, den der Bundesvorstand Anfang des Jahres für die rechtspolitischen Gespräche mit allen Bundestagsfraktionen aufgestellt hatte.

Vorab aber ging es um den Aufruf „In großer Sorge“, den

■ Schnittpunkt

Altehrwürdig

„Eine Farmerfamilie aus Iowa chen Sechzigern: „Fast alle Aktio- ist zu Besuch in Washington. Bei nen gegen den Vietnamkrieg ha- einer Führung durch die Library of ben wir über das Internet koordi- Congress erfährt sie, daß hier das niert. Und obwohl das Netz eine gesamte Wissen der Vereinigten militärische Erfindung war, hat das Staaten von Amerika gesammelt Pentagon nie interveniert.“ Über- sei. Mutter und Vater schauen sich haupt war früher im Internet die an und dann auf die beiden Kinder. Welt noch in Ordnung: „Damals Was nur könnten sie jetzt fragen? waren die Messages vernünftig, Aber ihnen fällt nichts ein ...“ Gern nicht böseartig oder trivial. Heute und oft erzählt Joseph Weizen- dagegen wuchert überall Unsinn baum diese Geschichte, um seine und Pornographie.“

These für das Informationszeital- ter zu bebildern: „Meist ist eben die Fragestellung das Problem und nicht die Suche nach der Antwort.“ Weizenbaum, in den USA als altehrwürdiger Computerkritiker anerkannt, lehrt am Massachussetts-Institute of Technology (MIT) – und jetzt für ein halbes Jahr als Gast an der Freiburger Universität. Am Wochenende referierte er bei den altehrwürdigen BürgerrechtlerInnen von der Humanistischen Union.

Das Thema hieß eigentlich pub- lizitätsheischend „Bürgersteige auf der Datenautobahn“. Leider war auch für Weizenbaum offenkundig die Fragestellung, das Problem, Lieberschwärmte er mit funkelnden Augen von den glorreich-

chen Sechzigern: „Fast alle Aktio- nen gegen den Vietnamkrieg ha- ben wir über das Internet koordi- niert. Und obwohl das Netz eine militärische Erfindung war, hat das Pentagon nie interveniert.“ Über- haupt war früher im Internet die Welt noch in Ordnung: „Damals waren die Messages vernünftig, nicht böseartig oder trivial. Heute dagegen wuchert überall Unsinn und Pornographie.“

Will er die Freiheit im Internet – oder sogar das Netz selber – abschaffen? Der Computerdissident weiß das selbst nicht so recht: „Ich sehe den Nutzen und will das Kind eigentlich nicht mit dem Bade ausschütten. Aber das haben wir schon oft gesagt, und später hat uns das Kind gar nicht mehr gefallen.“ Ihn plagt die Angst vor dem Verschwinden des Buches, die Verwilderung der Sprache, das funktionelle Alphabetentum. Wie das alles mit dem Internet zusammenhängt, erklärt er nicht. Und eigentlich ist es auch gar nicht sein Hauptfeind: „Wenn ich die Macht hätte, würde ich das Massenfernsehen weltweit beseitigen.“ Ob dann die Farmerfamilie aus Iowa endlich in ihre Stadtbibliothek geht?

Christian Rath

Pressebericht zur DK 1995
aus: taz, vom 20. Juli 95

Mitte Mai unter Führung von Herrn Heuer eine Reihe von PDS-Mitgliedern veröffentlicht hatte, und über den in der Presse teilweise als „Aufstand der Stalinisten“ gegen die Reformisten in der Parteispitze berichtet wurde. Wie Herr Heuer uns in dem Gespräch versicherte, und wie eine Analyse des gesamten Textes sowie weiterer schriftlicher Stellungnahmen von Herrn Heuer bestätigte, geht es aber diesem „Marxistischen Forum“ darum nicht. Seine Mitunterzeichner verstehen sich in keiner Weise als Befürworter des Stalinismus. Sie halten es nur für falsch, die gesamte DDR-Geschichte als Stalinismus zu bezeichnen und sich demzufolge strikt von der DDR zu distanzieren, und sie sind der Auffassung, daß der Stalinismusvorwurf innerhalb der PDS lediglich als innerparteiliches Instrument zur Bekämpfung innerparteilicher Gegner benutzt wird.

In rechts- und innenpolitischen Fragen vertritt die PDS, wie auch ein Aufsatz seines rechtspolitischen Sprechers in der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP 1995, 165ff.) ausweist, in vielen Fällen HU-Positionen. (Und richtige Positionen werden ja nicht dadurch falsch, daß sie möglicherweise auch von politischen Gegnern vertreten werden. Der Bundesvorstand wird jedenfalls an der alten HU-Linie festhalten, daß es keine Berührungsängste gibt.) So fordert die PDS ebenfalls die stärkere Bürgerbeteiligung und Einführung von Elementen der Demokratie. Auch in der Korrektur des sog. „Rentenstrafrechts“ ist man sich – wie auch die Diskussion auf der Delegiertenkonferenz in Freiburg ergab – weitgehend einig. Hinsichtlich der „rechtlichen Diskriminierung der Ostdeutschen im öffentlichen Dienst“ gibt es sicherlich kein Schwarz-Weiß, sondern diese Problematik ist sehr differenziert und oft nur von Fall zu Fall zu entscheiden; auch in der HU selbst sind hier die Einschätzungen sehr unterschiedlich.

Bei der Neuregelung des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs und in der Forderung nach doppelter Staatsbürgerschaft sowie nach einem weitgehenden Wahlrecht für Ausländer ist man sich ebenso einig wie in der Grundposition, daß Kriminalität nicht wirksam bekämpft werden kann durch permanente Strafverschärfung und Einschränkung von Grundrechten sowie von Verfahrensrechten der Beschuldigten. Eine Entkriminalisierung in bestimmten Bereichen sowie die Bekämpfung der Kriminalitätsursachen völlig außerhalb des (Straf-)Rechts ist wirksamer.

Im übrigen sind die Ausführungen von Herrn Heuer in seinem Aufsatz über die Rechtspolitik seiner Bundestagsgruppe überwiegend sehr allgemein gehalten. Ein großer Abschnitt ist überschrieben „Gegen die rechtliche Diskriminierung der Ostdeutschen“ und mit dem Zusatz erläutert: „Dies betrifft namentlich Vermögensfragen.“ Insoweit ist die Analyse vielleicht richtig. Unser „Nachbohren“, was denn aber geschehen könnte und was die PDS fordern wolle, blieb erwartungsgemäß weitgehend vergeblich; denn hier ist zwar in der Tat vieles schief gelaufen, aber heute ist wohl nichts mehr zu reparieren.

Insgesamt kann man feststellen, daß die PDS in Bürgerrechtsfragen den HU-Anliegen nahestehend – was bei einer Oppositionspartei nicht so sehr verwunderlich ist – im übrigen aber leicht der Versuchung erliegt, aus taktischen Gründen sich auf populistische Allgemeinheiten zu beschränken.

Till Müller-Heidelberg

Für eine europäische Demokratie-Bewegung

Die kritische Blickrichtung auf Europa, insbesondere die Entwicklung der Bürgerrechte in Europa erweitert zunehmend auch das Handlungsfeld der HUMANISTISCHEN UNION. Im Juni dieses Jahres fand beispielsweise ein Informationsbesuch beim Europäischen Parlament in Brüssel statt, organisiert vom FORUM MENSCHENRECHTE, dessen Mitglied die HU ist. Neue Kontakte wurden geknüpft von Gisela Goymann als Mitglied des Bundesvorstands und den MitarbeiterInnen im HU-Büro München und Berlin, Bernd Michl und Birgit Pickel, über die zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein wird. An dieser Stelle geben wir einem Europa-enagagierten Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION das Wort, Roland Erne, Berlin, der auch an der europäischen Bürgerrechtsorganisation *eurotopia* federführend beteiligt ist.

Demokratie in den westeuropäischen Staaten steckt heute in einer doppelten Krise, die meines Erachtens folgende Ursachen hat:

- Da die Nationalstaaten zu klein geworden sind, um globale Herausforderungen wie zum Beispiel Regulation des (Welt-) Marktes, Frieden, sowie Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alleingang regeln zu können, haben sie in vielen Politikfeldern Souveränitätsbereiche an supranationale Organisationen, wie z.B. die Europäische Union, abgegeben. Dabei geht Mitsprache der StaatsbürgerInnen verloren, denn auf supranationaler Ebene gibt es bisher kaum eine politische Öffentlichkeit, keinen gesellschaftlichen Diskurs, geschweige denn verfaßte demokratische Partizipations- und Legitimationsformen. Deshalb führt die Erosion der staatlichen Souveränität heute noch zu einer Erosion der (nationalstaatlich verfaßten) Demokratie.
- Die andere Quelle der Krise der gegenwärtigen Demokratie liegt innerhalb der jeweiligen Staaten. Ihre politische Praxis wird immer mehr von professionellen Experten und Technokraten, ParteiführerInnen sowie der Exekutive geprägt. Dies hat zur Folge, daß sich BürgerInnen immer mehr in die Rolle von machtlosen Zuschauerdemokraten gedrängt fühlen, obwohl sie heute ein größeres Bedürfnis nach politischer Beteiligung haben als früher.

In dieser doppelten Krise liegen reale Gefahren, die die Demokratie völlig ihres zentralen, normativen Anspruchs berauben könnte: "keinen äußeren Gesetzen zu gehorchen, als denen ich meine Beistimmung habe geben können" (Kant). Der französische Politologe Jean-Marie Guéhenno prognostizierte 1994 sogar angesichts der globalen Relativierung des Nationalstaates das unausweichliche *Ende der Demokratie*. Dieser Umstand muß jeder DemokratIn und jedem Demokraten zu denken geben.

Während in der (politik-)wissenschaftlichen wie auch in der öffentlichen Debatte vielfältige Antworten zur Lösung der Krise auf nationalstaatlicher Ebene vorgeschlagen und diskutiert werden (z.B.: direktere Beteiligung der BürgerInnen am politischen Prozeß durch Volksentscheide), kommt eine Diskussion über die Probleme und Chancen einer transnationalen

Demokratie nur langsam in Gang. Dieser Umstand ist vorerst - angesichts des nationalstaatlichen Bezuges der Demokratie - kein Wunder, wird aber zu einem Problem, wenn immer mehr politische Entscheidungen auf einer supranationalen Ebene gefällt werden.

Maastricht Zwei

Ende 1996 will die EU anläßlich einer Maastricht-Folgekonferenz ihre institutionelle Struktur überprüfen. Wir müssen das als Chance im Hinblick auf mehr demokratische Rechte für alle EuropäerInnen auffassen. Doch mehr Demokratie bedeutet eine feinere Teilung von Macht. Ohne einen gesellschaftlichen Diskurs, ohne Druck und Bewegung von unten geschieht dies auf keiner Ebene. Deshalb ist eine transnationale demokratische Bewegung die Voraussetzung für eine demokratische europäische Verfassung. Um diese mitformulieren und durchsetzen zu können, hat sich im Mai 1991 eine erste Bürger/innengruppe aus fünf Ländern in Rostock zusammengesetzt. Heute nennt sich diese noch kleine Bürgerbewegung *eurotopia*. Dazu können etwa 1200 Menschen aus etwa 12 west- und osteuropäischen Ländern gezählt werden.

eurotopia

Auf bisher neun Vollversammlungen - in Rostock, Jylrup (Dänemark), Basel, Prag, Amsterdam, Barcelona, Edinburgh, Riga und Trento - haben wir uns erstens mit den lokalen Erfahrungen und Perspektiven auseinandergesetzt und die Möglichkeiten zur Demokratisierung der EG/EU erörtert. Ausgehend von diesen Erfahrungen formulierten, diskutierten und revidierten wir Thesen im Hinblick auf eine europäische Verfassung mit direktdemokratischen Rechten¹.

InterCitizenConference (ICC '96)

Zusammen mit anderen, z.B. der Stiftung Mitarbeit und der Ev. Akademie Loccum, möchten wir (voraussichtlich im Herbst) 1996 statt zur Regierungskonferenz über Maastricht Zwei, zu einer InterCitizenConference (ICC '96) einladen. Damit soll den Regierenden und allen in Europa gezeigt werden, daß eine Demokratisierung der EU-Strukturen nötig und möglich ist. Zu dieser ICC '96 soll breit eingeladen werden. Eine Unterstützung der *eurotopia* Thesen ist also nicht Voraussetzung. Zudem soll, wiederum in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mitarbeit, der Ev. Akademie Loccum und weiteren Interessierten eine Grundsatzklärung erarbeitet werden, welche als Aufruf an ein größeres Publikum gerichtet werden sollte. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich entweder vom 15.-17. September in Loccum, oder vom 3.-5. November in Kungälv bei Göteborg anläßlich der 10. *eurotopia* Vollversammlung persönlich an der Planung einer EU-Demokratisierungskampagne für das Jahr 1996 zu beteiligen.

Roland Erne, HU-Landesverband und *eurotopia*, Berlin

Kontaktadressen: *eurotopia-transnational*, P.O.Box 6006, CH-3001 Bern, Tel. 0041-31-318 21 16; Fax: 0041-31-318 21 18

eurotopia-Berlin, c/o Roland Erne, Kavalierrstr. 4, 13187 Berlin, Tel. 030 483 83 24 - E-Mail: Erne@fub46.zedat.fu-berlin.de

¹ Vgl. Gross, Andreas: *Zwölf Denkanstöße für ein (direkt-)demokratisch verfaßtes Europa*, in: Stiftung Mitarbeit (Hg.): *Mehr Demokratie in Europa*. Ideen und Ansätze, Bonn 1994. Weiterer Buchtitel: s. Seite 85

Inhumane Humanität

Beteiligung der Bundeswehr „out of area“ im Balkankonflikt – ein historischer Bundestagsbeschluß

In einer Presseerklärung der HU vom März 1991 hieß es: „Die von der Bundesregierung betriebene Diskussion über eine Erweiterung des Einsatzgebietes der Bundeswehr verfolgt das Ziel, diese zum Bestandteil einer von den USA geführten internationalen Eingreiftruppe gegen die Dritte Welt zu machen. Die HUMANISTISCHE UNION lehnt diese Bestrebungen als eine Schwächung der friedensstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und auch der UNO-Satzung ab.“ Mittlerweile ist der Bundeswehreinsatz vom Bundestag beschlossene Sache. Wir veröffentlichen dazu einen engagierten Kommentar des Beiratsmitglieds der HUMANISTISCHEN UNION, Prof. Erich Küchenhoff.

Unmittelbar nach unserer Bundesdelegiertenkonferenz erlebte die BRD – nach dem Remilitarisierungs-„Kampf um den Wehrbeitrag“, nach den Auseinandersetzungen um die sog. „Ausrüstung der Bundeswehr mit modernen Waffen“ (1957/8 „Göttinger 18“, „Kampf dem Atomtod“) und deren Wiederbelebung wegen der Stationierung des Massenvernichtungsmittels Pershing II als angebliche Nachrüstung, sowie nach der finanziellen und personell-strukturellen Beteiligung an internationalen Militäraktionen im Golfkrieg, in Somalia und im Balkanbereich – erneut eine Woche schwieriger verfassungsrelevanter militärpolitischer Entscheidungen:

Bundesregierung und Bundestagsmehrheit – die Koalitionsfraktionen geschlossen, von der SPD-Fraktion die Mehrheit ihrer sog. Außen- und Verteidigungspolitiker und auch einige Grüne – stimmten für die nach dem 2. Weltkrieg erstmalige unmittelbare Beteiligung deutscher Soldaten an Kampfeinsätzen jenseits der vom Grundgesetz ausdrücklich vorgeschriebenen Beschränkung auf die Verteidigung von Bundes- und Bündnisgebiet.

Demgegenüber gilt es, am strikten Verzicht auf jeden Kampfeinsatz deutscher Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft im Balkankonflikt festzuhalten.

Grundlage einer Bundeswehrebeteiligung könnte allenfalls ein sog. UNO-Auftrag sein, der sich zwar nicht mit den bewährten rechtsstaatlichen Interpretationsmethoden aus dem Text der einsatzbezogenen Spezialvorschriften der UNO-Charta ableiten läßt, dem aber das BVerfG in seinem Somalia-Urteil vom 12. Juli 1994 für alle Staatsorgane verbindlich aus den in der UNO-Charta festgelegten allgemeinen Zielen der UNO abgeleitet hat, wohl auch in Ansehung der praktischen Verfahrensschwierigkeiten einer entsprechenden Charta-Ergänzung.

Dagegen ist die NATO als eine klassische Allianz zur Verteidigung der Staatsgebiete der Bündnispartner nicht zu einer Intervention in den Balkankonflikt befugt. Der NATO-Vertrag darf und kann auch nicht durch einfache Beschlüsse von NATO-Organen ohne förmliche Vertragsänderung durch die in ihm und in den Verfassungen der Bündnispartner dafür vorgesehenen Verfahren zu einem Interventionsvertrag umdefiniert oder umgedeutet werden. Ohne eine entsprechende förmliche Änderung des NATO-Vertrages kann daher rechtlich auch die UNO der NATO keine Kampfaufträge erteilen, schon gar nicht „aus Gründen organisatorischer und militärischer Effizienz: einer NATO-Operation“ ohne Grundlage „einer neuen Bündnisverpflichtung“ (so Norbert Gansel, SPD,

in Punkt 5 seiner Begründung für seine und seiner Mit-Abweichler Zustimmung zum Regierungsantrag in der Bundestagsdebatte am 3.6.1995).

Daher geht die mehrfache Berufung auf die NATO im Antrag der Bundesregierung, auf einen „NATO-Rahmen“ usw. fehl. Sie ist um so unverständlicher, als auch die Resolution 998 des Weltsicherheitsrates vom 16.6.1995, auf die sich der Antrag der Bundesregierung ausdrücklich beruft, die NATO auch nicht andeutungsweise erwähnt.

Entgegen manchen Reden in Politik und Publizistik hat auch das BVerfG im Somalia-Urteil eine entsprechende NATO- bzw. UNO-Befugnis nicht anerkannt. Vielmehr blieb dieser Teil des politischen Verfassungsstreits wegen Stimmgleichheit unentschieden. Diese Folge jeder Stimmgleichheit hat das BVerfG in der Begründung seines sog. Sitzblockadebeschlusses vom 10.1.1995 für einen früheren Fall von Stimmgleichheit ausdrücklich hervorgehoben.

Schließlich ist es eine – im Einklang mit zahlreichen militärischen Sachverständigen (insbes. mit dem führenden Bundeswehr- und NATO-General Gerd Schmückle) – im Hinblick auf das Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch rechtserhebliche Tatsache, daß ein Bürgerkrieg, der in schwierigen Geländen und nach Partisanenart geführt wird, durch eine militärische Intervention fremder Truppen nicht zu befrieden ist, ohne daß sich gerade durch diese Intervention die Zahl der Menschenopfer unter Kämpfern und unbeteiligten Zivilpersonen aller Lebensalter vervielfacht.

Daher sind die ständigen Rechtfertigungsversuche solcher Aktionen mit der „gewachsenen außenpolitischen Verantwortung des vereinigten Deutschland“ nur ein Rückfall in eine humanitär nur verbrämte nationalistische Großmannssucht.

Erich Küchenhoff

Zum gleichen Thema schrieb HU-Mitglied Kurt W. Laufs: „Die Bundeswehr ist bislang gemäß ihrem grundgesetzlichen Auftrag als reine Verteidigungsarmee dargestellt worden innerhalb ihrer Bündnisverpflichtungen. Nun soll der Deutsche Bundestag auf Wunsch „gedankenloser Kleinbürger“ (Zitat Oskar Lafontaine) mit einem Regierungsentwurf über aggressive Kampfeinsätze in Bosnien entscheiden. Es geht hier nicht um die „Gewissensentscheidung“ von Abgeordneten (Schröder) sondern um die Wahrung der Verfassung.“

IMMER
sind wir
wo söhne
sich den
tod
holen
an deiner
hand
vater staat
sind wir
sicher

aus: Gisela Gorenflo, notausgang WORT. Aphoristische Wortkompositionen, Anarche Verlag, 95 Seiten (Bestellung über HUMANISTISCHE UNION), DM 10.-

„Wo die Polizei alles kann, gibt es keine Freiheit“

Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an den Düsseldorfer Polizeipräsidenten Prof. Hans Liskan
Till Müller-Heidelberg

Sicherlich hat mancher (nicht nur) in der HUMANISTISCHEN UNION die Stirn gerunzelt, als er hörte, daß in diesem Jahr der Fritz-Bauer-Preis ausgerechnet einem Polizeipräsidenten verliehen wurde. Entsteht doch häufig der Eindruck, daß die Polizei Gegner der HU sei. Nichts falscher als das. Die HUMANISTISCHE UNION hat nur häufig genug Anlaß, die Polizeipraxis anzuprangern, aber nicht die Polizei als Institution. Der Preisträger Liskan dokumentiert sowohl in seinen zahlreichen wissenschaftlichen Äußerungen als auch in seiner Praxis als Polizeipräsident, daß Polizei und Bürger- und Freiheitsrechte sich sehr wohl vertragen (können). Er sieht zu Recht die „Kriminalitätsbekämpfung“ nicht als Aufgabe der Polizei, sondern von Politik und Gesellschaft. Er betont als Aufgabe der Polizei den Schutz des Rechtsstaates und damit der Minderheiten (die ja in einer Demokratie Mehrheiten werden können) und somit z.B. den Schutz (und nicht das Verbot) von Demonstrationen. Er tritt für eine strikt an das Recht gebundene Polizei ein und somit gegen Under-Cover-Polizisten, die Straftaten begehen dürfen, gegen den Großen Lauschangriff, gegen weitere Befugnisse für die Polizei, gegen den Abbau von Verteidigerrechten...

Die Preisverleihung am 7. Juni 1995 im Palais Wittgenstein in Düsseldorf wurde zu einer Sternstunde nicht nur des Preisträgers, sondern auch der HUMANISTISCHEN UNION. Natürlich fanden wir uns wieder inmitten einer Vielzahl von Repräsentanten der Polizei und anderer staatlicher und hierarchischer Organisationen aber Berührungspunkte sollten wir nicht haben. Die Reden, die gehalten wurden, hätten fast ausnahmslos aus einer „Bibel“ der HUMANISTISCHEN UNION stammen können – sie waren ein Loblied auf den Rechtsstaat und die Freiheits- und Bürgerrechte und eine Absage an den (nur scheinbar) „starken Staat“. Selbst der Innenminister von NRW und Vorgesetzte des Preisträgers, Dr. Herbert Schnoor, sprach abgewogen und zustimmungsfähig über das Wechselspiel zwischen dem Sicherheitsauftrag des Staates und den bürgerlichen Freiheitsrechten.

Die Laudatio hielt der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Burkhard Hirsch. Er war eine gute Wahl: in jedem Satz konnte man sich wiederfinden. Nach zustimmender Zitierung des Gründungsaufrufs von 1961 der HUMANISTISCHEN UNION über „die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen, die Verkündung der Menschenrechte und Menschenpflichten...“ unterstützte er vehement die Position des Düsseldorfer Polizeipräsidenten und Preisträgers. Es sei ein „populistischer Irrtum, schärfere Gesetze und polizeiliches Durchgreifen als Heilmittel (gegen Kriminalität) zu preisen. Wo die Polizei alles kann, gibt es keine Freiheit“ – so Liskan vor dem Deutschen Richterbund in seiner Rede über den Rechtsstaat. Der Straftaten verübende Polizeibeamte (sog. milieutypisches Verhalten) ist ein Widerspruch in sich, denn wer die Polizei von der Befolgung der Gesetze löst, mißachtet die Freiheit aller anderen.



Zu Ehren des Polizei-Präsidenten versammelte sich im Palais Wittgenstein die Prominenz (v.l.): Innenminister Dr. Herbert Schnoor, Gerti und Prof. Hans F. Liskan, Prof. Ulrich Vultejus (Bundesvorsitzender der Humanistischen Union) und Laudator Dr. Burkhard Hirsch.
Foto: Dieter Alsleben

aus: Westdeutsche Zeitung, 8. Juni 1995

Wer die „Waffengleichheit“ des Staates mit dem Verbrecher – und folglich immer neue Aufgaben und Befugnisse für die Polizei fordert, der hat vergessen (oder nie erfahren), was Augustinus schon im 4. Jhdt. n. Chr. erklärte, daß der Staat

sich von einer organisierten Räuberbande durch nichts unterscheidet als durch das Recht.

Hirsch solidarisierte sich auch mit dem Preisträger (und der HUMANISTISCHEN UNION) zur angeblichen Polizeiaufgabe der vorbeugenden Gefahrenbekämpfung. „Die Beschränkung der Polizei auf konkrete Rechtsverletzungen ist äußerst bedeutsam. Denn sie entscheidet die Frage, ob die Polizei auch dann eingreifen darf, wenn weder eine Rechtsverletzung noch eine konkrete Gefahr vorliegt. In den gegenwärtigen Polizeigesetzen verfestigt sich zunehmend die Tendenz, vorbeugende Zuständigkeiten der Polizei zu bejahen. Sie soll tätig werden, bevor eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Vorbeugen sei besser als heilen, also müsse sie schon im Vorfeld handeln können. Aber was heißt „Vorfeld“? Wann beginnt es? Und was soll im Vorfeld zulässig sein?“ Demgegenüber zitierte Hirsch die These des Preisträgers: „Der Gesetzgeber ist nicht befugt, jedermann – wenn es nützlich erscheint – gefahrenvorsorgend polizeipflichtig zu machen. Es kann Eingriffsbefugnisse für den Fall konkreter Drittgefährdungen geben. Aber: Die Kontrolle dessen, der niemanden gefährdet, ist nicht erlaubt. Seine Freiheit ist polizeifest.“ Fürwahr – ein Satz, der wie Moses' Gesetzestafeln in Stein gemeißelt gehört, oder in Erz gegossen.

Wir dokumentieren nachfolgend die Dankesrede des Preisträgers. Die gesammelten Redebelträge können von der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION angefordert werden:

Die Paradoxie des Freiheitsprinzips

Dankeswort des Polizeipräsidenten Prof. Hans Liskan
für die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises am 7. Juni 1995

Bei „Dankeswort“ zögere ich, weil so viele Worte des Lobes eher nachdenklich stimmen. Denn alles, was ich gedacht und getan habe, ist mit so vielen Skrupeln, mit so viel Kritik und Abwendung belastet, daß mich Zustimmung skeptisch macht. Andererseits kann die Übereinstimmung mit den Denkergebnissen anderer auch froh machen; man fühlt sich weniger einsam, weniger unsicher. Das gilt erst recht bei kritischer Zustimmung kompetenter „Streitgenossen“ hier und heute.

Außerdem kann die Erinnerung an den „aufrechten Gang“ von Fritz Bauer denen als Kontrapunkt dienen, die sich enttäuscht von der geschmeidigen Standpunktlosigkeit moderner Politik abwenden und trotz allem – von der Rechtslehre bis zur praktischen Rechtsanwendung – an der verfaßten Freiheitsordnung von 1949 festhalten und sie nicht dem Sicherheitsdenken opfern wollen.

Mit dem Fritz-Bauer-Preis läßt sich kein tagespolitischer Konformismus dekorieren. Fritz Bauer stand für das „andere Deutschland“, das nicht nur den terroristischen Hitler-Staat überwinden wollte, sondern auch seine Ursprünge, das Denken in den vordemokratischen Kategorien des Patrimonialstaates, die „Anbetung“ der Macht, den vorauseilenden Gehorsam, den politischen Opportunismus. Er stand für jene, denen nicht Platons „Staat“ und Machiavellis „Fürst“, sondern Solon und Perikles Vorbilder waren. Bonhoeffer und Wirmmer waren lebendige Beispiele solcher Haltung.

Wir haben zwar Straßen nach diesen Zeugen eines anderen Deutschland benannt, würden sie aber, wenn sie überlebt hätten, eher vor Gericht gestellt, als ihnen eine Pension gezahlt haben. Das beweist unser fürsorglicher Umgang mit den Henkern und die Weigerung, den Angehörigen der Gehenkten und allen Deserteuren, die nicht Werkzeuge Hitlers sein wollten, materielle Gerechtigkeit zu gewähren. Nach Franz Jürgens ist der Platz vor dem Polizeipräsidium benannt, aber seine Witwe mußte lange um eine bescheidene Rente kämpfen; denn unser Bundesgerichtshof hatte seine standgerichtliche Verurteilung als Verräter an Hitler für rechtens erklärt. Ebenso schamlos benennen wir Kasernen der Bundeswehr im Sinne Zuckmayers nach „des Teufels Generälen“. Das ist unserer Rechtswirklichkeit, weil wir weder deren Hilfsdienste für Hitler noch den „Aufstand des Gewissens“ der anderen selbstkritisch bedacht haben. Damals wie heute sind wir im überlieferten Glauben an die vermeintliche Bonität der Staatsmacht nie dazu gekommen, das eigene Gewissen zu beteiligen, wenn es um die Ausübung staatlicher Herrschaft geht. Luhmann hat diese „Hilflosigkeit“ der Konformisten schon 1965 anschaulich beschrieben (AöR 90, 275ff.).

Fritz Bauers Engagement bei der Aufhellung des Staatsrechts und für die Benennung der Mörder war wegen dieses Verharrens im Unrecht nötig. Wir – das waren die Machthaber und Rechtsanwender nach dem Krieg, die sich dem Wiederaufbau widmeten, aber die eigene Vergangenheit verdrängten. Symptomatisch ist das, was mir ein Freund aus

Anlaß des heutigen Tages schrieb: „...Ich war mit Josef Neuberger auf meiner ersten Justizministerkonferenz; es muß 1968/69 gewesen sein. Ein Tagesordnungspunkt war die Nachfolge Fritz Bauers als damaligem Beauftragten der Justizministerkonferenz zu den Justizbehörden der DDR. Es sollte ein Generalstaatsanwalt sein wegen der Gleichrangigkeit mit dem Beauftragten der DDR und weil es bei den Begegnungen um reine Fachfragen ging. Und da erwies es sich, daß alle (!) damals amtierenden „Generale“ mit braunen, zumindest bräunlichen Flecken versehen waren, so daß man Besorgnis hatte, einen davon der DDR anzubieten. So einigte man sich schließlich zähneknirschend auf unseren damaligen Staatssekretär von Münchhausen, den offenbar einzigen Makellosen. Ich weiß noch, wie traurig damals Neuberger war und wie stolz zugleich, daß er mit Münchhausen einen Fritz Bauer in dieser Hinsicht Ebenbürtigen anbieten konnte.“

So weit der Brief. Er beschreibt anschaulich die Kontinuität des Staatsdenkens bei uns. Diejenigen, die Hitler geholfen hatten, waren nicht nur zahlreicher als jene, die widerstanden hatten, sie waren auch erfahrener im Umgang mit der Macht; und sie waren innerlich einander verbunden, verbunden durch ein Staatsverständnis, das Hitler als „Unglücksfall der Geschichte“ sah und nicht als Ergebnis einer Entwicklung, die zum Ende der Humanitas führen mußte. Sie nahmen „Hitler in uns selbst“ – wie Max Picard unseren inneren Zustand beschrieben hatte – nicht wahr. Nein, für sie hatte Hitler nur übertrieben. „Die Juden zu vergasen, war unrecht, aber Schutzvorschriften gegen ihre Konkurrenz waren nötig gewesen.“ Das sagte mir ein Geistlicher nach dem Krieg. Die Verteilung der Macht nach außerverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, wie sie Lasalle in seiner berühmten Verfassungsrede beschrieben hat, und die Affinität zum „starken Staat“, in dem man selber das Sagen hat – das war und ist geblieben.

Wie anders erklärt sich, daß die Anwendung geheimdienstlicher Methoden außerhalb des Geheimdienstbereiches, also zum Zweck der Täuschung eines Rechtssubjektes in einem Strafverfahren überhaupt wieder gedacht und praktiziert werden kann? Vor 20 Jahren erregte der Fall Traube die Republik. Der liberale Rechtsphilosoph Maihofer mußte als Innenminister zurücktreten und der Gewerkschafter Leber mußte als Verteidigungsminister zurücktreten, als illegale Lauschaktionen des Militärischen Abschirmdienstes bekannt wurden. Eine „Wanze“ im Privatbereich galt nicht nur als illegal, sondern als Rechtsstaatsgefahr. Auch ein polizeilicher Geheimagent mit der Befugnis zur Täuschung im Rechtsverkehr wäre undenkbar gewesen. Heute hat eine Politik, die Kriminalität nicht strukturell, sondern symbolisch-symptomatisch angeht, weithin zur Akzeptanz solcher staatlichen Methoden der Fallenstellerei geführt. Nach dem rechtsethischen Preis wird gar nicht gefragt, auch nicht nach den inneren Folgen bei den Polizisten, denen solche unredlichen Methoden zugemutet werden. (vgl. Joh. 3,21).

Zum neuen Verfassungsschutzbericht

HUMANISTISCHE UNION: „Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist überflüssiges Machwerk“

Der designierte Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hansjörg Geiger, ist um seine neue Aufgabe nicht zu beneiden:

Die Vorlage des neuesten Verfassungsschutzberichtes zeigt erneut, daß die völlig überdimensionierte Behörde noch immer in den Kategorien des Kalten Krieges denkt und handelt.

Die geradezu alberne Einstufung der PDS als linksextremistisch heißt nichts anderes als die Selbstermächtigung zum Bespitzeln. Es ist absurd, dieser Partei ausgerechnet mit *den* Mitteln zu begegnen, deren Anwendung man der verblichenen SED - mit vollem Recht - bitter vorwirft. Ein bißchen Stasi „für den guten Zweck“ darf es nicht geben, auch nicht für den Verfassungsschutz. Geiger, bisher stellvertretender Leiter der Gauck-Behörde, hätte als neuer Präsident eine umfassende Reformaufgabe.

Die Bewertung von Parteien durch den Verfassungsschutz als „extrem“ oder „radikal“ ist die rechtlich ungesicherte Einschätzung einer Behörde, die sich im Laufe der Jahre immer mehr entfernt hat von der Einstufung „verfassungswidrig“, welche *allein* im Hinblick auf Parteien ein Verbot durch das Bundesverfassungsgericht rechtfertigen würde.

Auch hier hat das oberste deutsche Gericht das letzte Wort – nicht die Schlapphüte vom Bundesamt und ihr eilfertiger Minister. Es kann und darf nicht die Aufgabe einer Behörde sein, an die Stelle des Gerichts zu treten und über die Rechte von Parteien zu entscheiden.

Die Staatsgewalt kann sich ihre parlamentarischen Kontrolleure nicht nach eigenem Gusto zusammenstellen, ohne die Demokratie ernsthaft zu beschädigen.

Der Einfluß von Parteien und Organisationen muß im demokratischen Diskurs festgelegt werden. Die Manipulationen des Verfassungsschutzes haben in den zurückliegenden Jahren viel mehr Probleme geschaffen als gelöst: Die Bewertung der Republikaner durch den Verfassungsschutz – „extremistisch“ oder „radikal“ – war beispielsweise innerhalb dieser Behörde über Jahre umstritten und hatte auf den Niedergang dieser Partei überhaupt keinen Einfluß.

München, 11.07.95

Einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts gegen den Bundesnachrichtendienst

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION begrüßt, daß das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Befugnis des Bundesnachrichtendienstes (BND) unterbunden hat, Daten aus der „elektronischen Fernmeldeaufklärung“ ohne hinreichenden Tatverdacht an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

Die Einstweilige Anordnung zeigt, daß beim BVerfG Argumente zählen und nicht spektakuläre Aktionen entscheidend sind wie der Plutonium-Fall in München. Jetzt kommt es darauf an, zu verhindern,

daß nicht erneut eine verfassungswidrige Praxis über das Grundgesetz siegt und Artikel 10 GG einem angeblichen Erfordernis angepaßt wird.

Die HUMANISTISCHE UNION hat im Mai 1993 durch eine Stellungnahme ihres früheren Bundesvorsitzenden, Prof. Dr. Jürgen Seifert, auf die verfassungswidrige Praxis des BND aufmerksam gemacht. Die HUMANISTISCHE UNION hatte sich ohne Erfolg an die parlamentarischen Kontrolleure gewandt und die von der Bundesregierung im Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgesehene gesetzliche Regelung kritisiert. Sie ist aber weder bei den Koalitionsparteien noch bei der SPD auf Resonanz gestoßen. Nur eine Handvoll Wissenschaftler und Journalisten hatte sich diesem Problem gewidmet – bis es jetzt vom BVerfG zum öffentlichen Thema gemacht wurde.

München, 14.07.1995

(s. auch Kommentar von Jürgen Seifert, letzte Seite)

HUMANISTISCHE UNION Hamburg warnt vor Rechtsterrorismus

Im Anschluß an eine Veranstaltung über „Sanktionierung von rechtsradikalen Straftätern durch die bundesdeutsche Justiz“ wies HUVorstandsmitglied Paus V. Bedick in einer Stellungnahme gegenüber der Presse und dem NDR auf die zunehmende Gefährdung der Gesellschaft durch Rechtsterroristen hin.

Nach Auffassung des Präsidenten des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, Ernst Uhlrau, gibt es zunehmend Anhaltspunkte für den Beginn eines bewaffneten Kampfes von rechts. Durch den BKA ist erst unlängst auf die vierbändige Druckschrift „Eine Bewegung in Waffen“ hingewiesen worden, die von der NSDAP/AO vertrieben wird.

Im sog. Thule-Netzwerk, das 19 Mailboxen in über 10 Städten miteinander verbindet, wird u.a. folgender Text verbreitet:

„Nicht irgendwelche unbekanntenen Ausländer sollten also das Ziel von phantasievollen Aktionen sein, sondern diejenigen, die in Wort und Tat verantwortlich sind für die derzeitige Lage. Dazu gehören in erster Linie Politiker, Journalisten, Intellektuelle und Funktionäre verschiedener Organisationen, die sich in penetranter Weise antinational und pro-multikulturell als Ideologen, Agitatoren oder Organisatoren betätigen. Dieser Kreis bildet den inländischen Kreis der Feinde unseres Volkes.“

Es bedarf wenig Phantasie, um sich vorzustellen, was mit phantasievollen Aktionen gemeint ist. Paul V. Bedick appellierte an Polizei und Justiz, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und für die konsequente und angemessene Anwendung des geltenden Strafrechts gegen rechte Gewalttäter zu sorgen. Nachlässige und schlampige Ermittlungen in Verfahren gegen Rechtsradikale seien nicht zu entschuldigen. Geradezu unerträglich sei es, wenn Straftätern rechtsradikale Gesinnung zum Vorteil gereiche. Als Beispiel könne das Urteil des LG Duisburg im sog. Hünxe-Fall gelten, in dem ein Tötungsvorsatz der Angeklagten mit der Begründung verneint worden sei, es dürfe nicht verkannt werden, „daß aus der politischen Motivation der Angeklagten sogar ein Argument für die Begrenzung ihres Vorsatzes abgeleitet werden kann“.

„Es liegt nahe“, so Bedick, „daß Rechtsradikale solche Rechtsauffassungen und Ermittlungsspannen im Vorverfahren als Ermutigung und klammheimliche Sympathiekundgebung ansehen“. Derartige Verhaltensweisen staatlicher Stellen trügen daher auch zur zunehmenden Gewaltbereitschaft rechtsradikaler Kreise bei.

HU Hamburg, 13.06.95

> Der Rechtsstaat, der oft beschworen wird, wird schlicht mit den guten Zielen gleichgesetzt, nicht mit den Methoden. Haben also nur die falschen Feinde in den Lagern der SS gesessen? Die lobenden Worte deutscher Politiker über Pinochet kennzeichnen diese Denkungsart. Auf derselben Geisteshaltung beruhen die „rechtsstaatlichen Entartungen“, wie Pätzold sie genannt hat, die im Zusammenhang mit dem Schmöcker-mord in Berlin geschehen sind, wo Polizei und Verfassungsschutz in Berlin und über Berlin hinaus jahrelang alles getan haben, um einen fairen Prozeß zu verhindern (Vgl. BVerwGE 75, 1 und LG Berlin StV 1991, 371).

„Wir können doch nicht am Grundgesetz festhalten, wenn der Staat durch die Kriminalität in Gefahr ist“, sagte mir ein Diskussions Teilnehmer auf einer Tagung der Bundessicherheitsakademie, und etliche applaudierten. In der Rechtspraxis vernebeln wir dieses Wollen, indem wir sogenannten Funktionstüchtigkeiten staatlicher Instanzen, etwa der Justiz, der Polizei oder des Verfassungsschutzes „Verfassungsrang“ einräumen, um sie mit den Grundrechten „abwägen“, also relativieren zu können. *Adolf Arndt* hat schon vor fünfunddreißig Jahren in dieser „ideologischen Unterwanderung“ des Grundgesetzes die größere Gefahr für unsere verfaßte Freiheitsordnung gesehen (Ges. jur. Schriften 1976, S. 141ff.).

Ich habe *Adolf Arndt* noch kennengelernt. Er hat mein Denken beeinflusst. Seine ungezählten Urteilskritiken in der NJW haben ebenso wie seine aufrüttelnden Vorträge nicht wenig zum rechtspolitischen Aufbruch in den Jahren bis 1968 beigetragen. Aber mit den ersten Anzeichen geistiger Unruhe begann zugleich auch das gepflegte Gerede von einer Staatskrise, obwohl es nur eine Krise für die etablierten Mächte war. Mich erinnert die gegenreformatorische Entwicklung von damals bis heute an *Noske*, der seinen Überzeugungen weniger traute als den tradierten Ordnungskräften. So haben wir ab 1968 begonnen, Schritt für Schritt die Erungenschaften des Rechtsstaates, wie sie seismographisch in seiner Strafprozeßordnung zum Ausdruck kommen, zu reduzieren. Signifikant ist die Beschneidung der Verteidigung. Nicht das ungeordnete und unzulängliche Rechtsschutzsystem ist neu geregelt worden, sondern das Recht der Verteidigung. Derzeit wird sogar an eine Beschneidung des Beweisantragsrechts des Angeklagten gedacht. Dabei ist dieses Recht das Korrelat zur Überzeugungsfreiheit des Richters. Ob unsere Richter die Zusammenhänge aufzeigen und gem. Art. 100 GG „Widerstand für das Recht“ leisten werden, wie ihn *Arthur Kaufmann* beschrieben hat?

Nach den Aussichten eines „Widerstandes für das Recht“ im Bereich der Exekutive wage ich nicht zu fragen. In unserer Polizei, die immer noch weitgehend monarchisch strukturiert ist und mit Polizeigesetzen leben muß, die das von *Denninger* (im „Gebändigten Leviathan“ S. 408) beschriebene Fehlen einer freiheitlich-demokratischen Polizeitheorie bei jeder Novellierung sichtbar machen, in dieser Polizei werden nur wenige einen Widerstand für das Recht leisten (können). Das Nichtbenutzen einer rechtsbedenklichen Befugnis würde wie der Verzicht auf eine erfolgversprechende Operationsmethode verstanden. In der Praxis kann dieser Spagat zwischen Recht und Gesetz auch nur so lange gelingen, wie die Polizeioberen willens und in der Lage sind, die rechtsstaatlichen Bedenken aufzuzeigen und Ersatzwege anzubieten. Wenn mir das – wie manche meinen – bislang gelungen sein sollte, so hätte sich mein Aushalten gelohnt.

Es wird ohnehin immer nur eine Minderheit sein, die wider alle Erfahrung an der *Paradoxie des Freiheitsprinzips* festhält. Wäre es anders, wir bräuchten gar keine Verfassung mit ihren Freiheitsgarantien. Mit anderen Worten: Jeder Verfassungssatz ist durch uns selbst gefährdet. Das war auch bei *Solon* der Grund, daß er seine Athener auf seine Gesetzesammlung einschwor, bevor er auf Reisen ging. Deswegen bedurfte es auch bei uns solcher Mahner wie *Fritz Bauer*, *Adolf Arndt*, *Carlo Schmid*, *Max Güde*, *Richard Schmid*, auf ihre Weise auch *Gustav Heinemann*, und *Martin Hirsch* und anderer aus der Generation meiner Väter. Ob unsere Generation ähnliche Leuchtpunkte zur Orientierung hervorgebracht haben wird, können nur die Nachkommen beurteilen, wenn sie die Irrtümer ihrer Eltern austragen müssen.

Mich mit diesem Preis vorzeitig in die Generationenfolge der „Verfassungspatrioten“ einzureihen, bleibt also ein Wagnis. Wenn ich mein anfängliches Zögern, die Ehre anzunehmen, später aufgegeben habe, so hat das zwei Gründe: Zum einen muß die Erinnerung an *Fritz Bauer* aufrecht erhalten werden, um anderen, die im Widerstreit der Pflichten nach dem Recht, insbesondere nach dem Recht des Nächsten suchen, Mut zu machen. Zum andern sehe ich in der Preisverleihung eine *Ehre für die mir anvertraute Polizei*, die allzeit mit mir auf die Suche nach eben jenen Wegen des Rechts gegangen ist. Ob wir ein neues Polizeigesetz ausgedacht oder alte und neue Methoden bedacht haben – es war stets das Produkt gemeinsamer Arbeit. Bezeugen können das stellvertretend für viele *Otto Gbureck*, mein früherer Begleiter und Leiter der Schutzpolizei. Benennen könnte ich auch *Hans Ahlers*, den langjährigen *Düsseldorfer Kripo-Chef*, der mit seiner gelassenen Nachdenklichkeit die Tradition des legendären *Kripochefts Dr. Werner* fortgesetzt hat. Damit soll niemand sonst zurückgesetzt sein. Meine amtierenden Mitarbeiter will ich lieber nicht in die Zeugenpflicht nehmen, weil sie mich noch überleben müssen.

Danken muß ich aber auch meinem scheidenden Vorgesetzten in mehr als 14 Jahren, *Minister Dr. Herbert Schnoor*, der mir zum Freund geworden ist und der mich nie mit einer Weisung korrigiert hat. Es gab gegen alle Mutmaßungen keine Vorgaben, wie mit Hausbesetzungen, ausufernden Demonstrationen oder neuen Streikformen, bei denen das Publikum als Geisel genommen wird, umzugehen sei. Es ging und geht um das Rechte, auch um das rechte Maß. Ich hatte – je nach Sichtweise – ein leichtes Leben.

Alles das zusammen hat sich so gefügt, daß es zu diesem Tag kommen konnte. Mit dieser Maßgabe gebe ich zu, daß ich mich freue. Und mit dieser Maßgabe danke ich Ihnen allen, die gekommen sind und mir und der *Düsseldorfer Polizei* die Ehre erwiesen und so lange zugehört haben.

Neue HU-Beiratsmitglieder berufen

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION hat nach der Delegiertenkonferenz in Freiburg neue Beiratsmitglieder berufen:

Prof. Ulrich Vultejus, den langjährigen HU-Bundesvorsitzenden, **Prof. Dr. Heide Pfarr**, Fachbereich Rechtswissenschaft, Hamburg, **Renate Künast**, Rechtsanwältin, Abgeordnete im Berliner Abgeordnetenhaus (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AL/UF) und den diesjährigen *Fritz-Bauer-Preisträger*, **Prof. Hans Liskan**, Polizeipräsident von Düsseldorf.

"Damit die Schüler lernen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden"

Vorder-, Hinter- und Abgründiges zum Ethikunterricht – 2. Teil

Ursula Neumann

Rekapitulieren wir kurz:

Am Anfang war das Privileg. Nämlich das Privileg der Religionsgemeinschaften, Religion als ordentliches Lehrfach an Schulen zu unterrichten. Ende der 60er Jahre wünschten immer weniger SchülerInnen, auf diese Weise privilegiert zu sein und meldeten sich vom Religionsunterricht ab.

Die Kirchenleute sorgten sich um die Seelen ihrer verirrtten Schäfchen und funktionierten das Privileg schulischen Religionsunterrichts in eine Christenpflicht um, mit der Konsequenz, daß alle, die sich ihrer "Pflicht" entziehen, zum Ersatzdienst herangezogen werden müßten. Weil man schon mal gerade dabei war, dehnte man die Seel-Sorge auf die armen Heidenkinder aus: Wer der Gnade des Religionsunterrichts nicht teilhaftig werden kann, braucht eine Förderstunde. Der Ethikunterricht soll "auch für die Schüler verpflichtend sein, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, damit sie den Grundelementen der moralischen, ethischen, religiösen Dimension in ihrer geschichtlichen Entwicklung begegnen."¹ Man kann doch die Armen nicht durchs Leben gehen lassen, ohne daß sie je etwas von Moral gehört haben! Staatlicherseits sah man es ähnlich. Der Ethikunterricht werde eingeführt, "damit die Schüler lernen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden",² verlaubte das hessische Kultusministerium.

Der Religionspädagoge Gert Otto stellte halb wahr fest: "Wir haben den einmaligen Fall in der Schulgeschichte, daß ein Fach nicht aus didaktischen sondern aus schulrechtlichen Überlegungen eingeführt worden ist."³ Was nichts anderes heißt als: zuerst wurde beschlossen "Wir brauchen ein neues Fach" um sich dann der Frage zuzuwenden "Wozu eigentlich?"⁴

Entsprechend verlief die Diskussion in den Ministerien und Kommissionen. Aus dem Neckermann-Wertekatalog wurde dies und das gewählt, je nach Geschmack und Parteibuch. "Ehrfurcht vor Gott" für Bayern, "Liebe zu Volk und Heimat" für Baden-Württemberg, "Solidarität" für Hamburg, "Wahrhaftigkeit" für Hessen und "Friede, Freude, Eierkuchen" für alle. Diese Präambel-Lyrik kann man belächeln, aber dann tut man ihr unrecht, weil man sie unterschätzt. Die Art und Weise wie das Fach Ethik konzipiert wurde, bedeutet einen qualitativen Sprung. Wobei daran erinnert sei, daß nicht jeder Sprung ein Sprung nach vorn ist. Für Hessen schrieb Friedrich Wilhelm Schmidt: "Der Staat plant keineswegs nur die 'Förderung ethischer Urteilsbildung', er fordert die Kenntnis und Befolgung einer bestimmten Moral: eine Art 'kalten Kaffee' aus christlichem Abendland, Humanismus und Arbeiterbewegung: er fordert jetzt nicht nur von Lehrern, sondern auch von Schülern – Gesinnung."⁵

Es war die Zeit des Radikalenerlasses, die Zeit, in der jede ungeprüfte Hilfskraft daraufhin untersucht wurde, ob sie auch mit beiden Beinen fest auf der FDGO stand. Was lag da näher als zu sagen: "Wir haben eine Verfassung, eine wunderschöne dazu. Machen wir daraus einen Lehrplan: Alles, was in dieser Verfassung steht, oder worauf sie hinaus will oder hätte hinaus wollen sollen, oder was ihre historisch-politisch-weltanschauliche Grundlage ist oder sein könnte, oder was mit ihr eigentlich oder irgendwie gemeint ist, erklären wir zum "gesellschaftlichen Mindestkonsens" und schon haben wir das Lernziel des Faches Ethik!⁶ Oder hat etwa jemand was gegen Toleranz, Solidarität, Leistungswille, Eigenverantwortung, Gerechtigkeit? Sie da hinten! Was gibt's da rumzudrücken? Wohl Probleme mit der Verfassungstreue? Gehen Sie doch zu denen, von denen Sie bezahlt werden! Wir schreiten zur Ab-

¹ Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Hg.), Schulischer Religionsunterricht in einer säkularen Gesellschaft, November 1989. Beschluß der Vollversammlung des Zentralkomitees vom 24.11.1989

² Schüler dürfen wählen: Religion oder Ethik. In: Frankfurter Rundschau vom 27.7.81

³ Gert Otto, Der Anachronismus des konfessionellen Religionsunterrichts – Plädoyer für religionspädagogische Reformen. In: Die Grünen im Landtag (Hg.), Über Werte unterrichten – Religion und Ethikunterricht auf dem Prüfstand – Brauchen wir ein neues Unterrichtsfach?, Stuttgart 1994, S. 7. "Halbwahr" deshalb, weil nicht – wie Otto suggerieren will – das "schulrechtliche" Problem der Aufsichtspflicht zum Ethikunterricht führte. Dieses Argument war genauso ein nachgeschobenes und den wahren Grund kaschierendes wie die "Bildungsdefizit-Hypothese" und die Integrationsförderung ausländischer SchülerInnen. Mit dem Argument "Aufsichtspflicht" wird anscheinend immer noch hausieren gegangen: In einem Leserbrief vom 21.6.95 in der Frankfurter Rundschau schreibt Prof. Dr. Schulz-Hageleit über die Situation in Berlin. Hier gilt Art. 7,3 nicht (Bremer Klausel), weswegen es lediglich freiwillige Unterrichtsangebote verschiedener Religions- und Weltanschauungsgruppen gibt: "Entstanden ist die ganze Diskussion in Berlin im übrigen wegen eines Aufsichtproblems. Viele Schülerinnen und Schüler wählen nämlich weder protestantischen noch katholischen Religionsunterricht noch Lebenskunde, sondern genießen die Freuden einer Freistunde. Sie müssen beaufsichtigt und sinnvoll beschäftigt werden: Aber wie? Hier sind verschiedene Lösungen möglich. Aber ein Aufsichtproblem dadurch zu lösen, daß Religion und Ethik zur zensierten, versetzungsrelevanten Wahlpflichtfächer gemacht werden, das wäre kein Ruhmesblatt in der deutschen Schulgeschichte, sondern eher die Rückkehr zur unheiligen Allianz von Thron und Altar."

⁴ Rainer Prewo, Ersatzfach als Lumpensammler. Ist der in Hessen geplante Ethikunterricht verfassungsgerecht? In: GEW Hessen u. Elternbund Hessen, Ethische Erziehung in der Schule, Frankfurt/M., 1983, S. 69-100, 77. "... Es erhellt

(daneben) auch die Tatsache, daß der Staat hier von den Kirchen für die Entwicklung und Implementierung einer Maßnahme in Anspruch genommen wird, die er nicht als eine bildungspolitische Maßnahme begründen kann. Tatsächlich läßt sich ja auch in der bildungspolitischen Diskussionsszene der Jahre 74 bis 77 diese Maßnahme nicht verorten oder genuin bildungspolitischen Interessenpositionen jener Zeit zuordnen, in denen sie gleichsam einen öffentlichen Nährboden gehabt hätte. Und die Einführung eines neuen, Werte vermittelnden Faches bildet ja schulpolitisch ein sehr bedeutsames Ereignis, die, wenn es sich um ein bildungspolitisches Thema gehandelt hätte, zu breit ausgetragenen öffentlichen Kontroversen geführt hätte, wie sie in jener Zeit des aufkommenden Reformunwillens für sämtliche bildungspolitisch begründeten Reformprojekte typisch waren. Bedenkt man die gänzliche Abwesenheit öffentlich erkennbarer Pressure und zugleich die gesetzgeberische Fixierung in vergleichsweise kürzester Zeit – dann bietet der Vorgang einem außenstehenden Beobachter ein zunächst ja sehr rätselhaftes Bild. Erst die nachträgliche Rekonstruktion klärt dieses Rätsel auf, indem sie zeigt, daß es sich ja gar nicht um einen bildungspolitischen, sondern um einen ursprünglich rein kirchenpolitischen Vorgang gehandelt hat, bis hin zu dem zunächst... auch terminologisch gänzlich unbekanntem Ausdruck 'Ersatzfach'."

⁵ Friedrich Wilhelm Schmidt, Religionsersatz Ethik – Staatlich verordnete Sittlichkeit. In: GEW Hessen u. Elternbund Hessen (Hg.), Ethische Erziehung in der Schule, Frankfurt/M. 1983, S. 23-36, 23

⁶ Dies ist keine Karikatur. Vgl. z.B. Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983: § 100 a: "... (2) Ethikunterricht dient der Erziehung der Schüler zu verantwortungs- und wertbewußtem Verhalten. Sein Inhalt orientiert sich an den Wertvorstellungen und den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie in Verfassung und im Erziehungs- und Bildungsauftrag des § 1 niedergelegt sind."

stimmung. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Einstimmig angenommen."

Das war jetzt polemisch. Es geht auch anders: "Der moderne Verfassungsstaat verlangt von seinen Bürgern lediglich die Befolgung der Gesetze, keineswegs aber ihre wertende Billigung. Dies gilt keineswegs nur für einzelne Gesetze sondern auch für die grundlegenden Bestimmungen einer Verfassung. Insofern ist die Unterstellung eines gesellschaftlichen Mindestkonsenses als einer billigenden Anerkennung im Sinne einer empirischen soziologischen Hypothese mindestens fragwürdig, wenn nicht falsch und im Sinne einer staatsrechtlich normativen Perspektive selbst verfassungswidrig, da sie die Gewissens- und Glaubensfreiheit des einzelnen Bürgers beeinträchtigt. Es ist die verfassungswidrige Überdehnung des Anerkennungsbegriffes, die didaktisch gesehen einen Unterricht zur Folge hat, der eine vermeinte Legitimität stützen soll und dabei an die Grenzen der Legalität rührt."⁷ Grundrechte werden zu Grundwerten umfunktioniert, Freiheitsrechte zu Sollensforderungen, und was als Abwehrrecht gegen den Staat konzipiert war, wandelt sich zur staatsbürgerlichen Pflicht.

"Liebe Frau Neumann, hängen Sie jetzt das Ganze nicht ein wenig zu hoch? Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird, und auf dem langen Weg von der Lehrplankommission zum Ethikunterricht montags in der zweiten Stunde verflüchtigt sich viel von dem, was nach staatsbürgerlicher Erziehung riecht und meinetwegen auch so gemeint ist. Was passiert denn schon konkret? Da wird über dies und das diskutiert, den meisten gefällt's. Meinen Sie denn im Ernst, die heutigen Schülerinnen und Schüler ließen sich manipulieren? Ich will Ihnen mal was sagen: Wenn die merken, daß sie manipuliert werden sollen, dann stellen die auf stur. Das läuft heute nicht mehr!"

Ich bin jedesmal erstaunt, wie tief der Glaube an die Unmanipulierbarkeit der Jugend in diesem Bereich ist und zwar oft bei denselben Leuten, die gegen den schlechten Einfluß des Fernsehens etc. wettern und hinter jedem Busch einen Scientologen oder Drogendealer wittern, denen schwuppdwupp die in diesem Fall offenbar wehrlose Jugend in die Klauen gerät.

Ich sage nun ganz gewiß nicht, daß EthiklehrerInnen drauf aus sind zu indoktrinieren und überhaupt suspekta Leute seien.⁸ Das kann ja schon deshalb nicht der Fall sein, weil z.B. in München mein lieber Vorstandskollege Glötzner segensreich als "Zentraler Fachberater für das Fach Ethik" wirkt. **Aber:** Wenn es für die Schule und LehrerInnen in allen Fächern⁹ eine Gratwanderung darstellt, einerseits ihrem - unbestrittenen - Erziehungsauftrag gerecht zu werden und andererseits der ebenso unbestrittenen Verpflichtung zu weltanschaulicher Neutralität nachzukommen, so kann man daraus doch wohl nicht folgern: Weil die Grenze zur unzulässigen weltanschaulichen Beeinflussung sowieso immer wieder ge-

schrammt oder überschritten wird, kommt es auf ein bißchen mehr Grenzverletzung auch nicht mehr an." **Vielmehr:** Gerade weil das eine so prekäre Geschichte ist, bedarf es besonderer Sorgsamkeit, um Grenzverletzungen, wenigstens zu minimieren, wenn sie sich schon nicht völlig vermeiden lassen.

Grenzverletzungen zu minimieren, lag und liegt aber nicht im Trend. In Baden-Württemberg schon mal gleich gar nicht. Hier wurde nicht nur das Grundgesetz, sondern auch das Schulgesetz zur Grundlage des Ethikunterrichts gemacht. Und da ist (ähnlich wie in Bayern) in § 1 zu lesen, daß die Schüler "in Verantwortung vor Gott" und "im Geiste christlicher Nächstenliebe" zu erziehen seien. Und so konzidierte der Schulreferent der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Franz Huber zwar "die Gefahr", daß mit dem Ethikunterricht ein "Gegenfach" zum Religionsunterricht entstehen könnte, beruhigte aber gleich, "daß nach Landesverfassung und dem Landesschulgesetz die Schüler auf der Grundlage der christlichen Werte zu erziehen seien".¹⁰

Der Gefahr, sich im Ethikunterricht eine Konkurrenz heranzuziehen¹¹, wurde kräftig gegengesteuert. Die Kirchen ließen sich einiges an Schikanen einfallen und die Kultusbürokratien folgten willig. Nochmals Domkapitular Huber: "Die Kirchen legen Wert auf die Sprachregelung: Ersatzfach, nicht Alternativfach. Das Ersatzfach kann nicht statt Religionsunterricht gewählt werden (so würde das Fach Katholische oder Evangelische Religionslehre seinen Status ändern, nämlich vom Pflicht- zum Wahlpflichtfach). Das Fach Religionslehre kann nicht zu Gunsten des Ersatzfaches abgewählt werden, es bedarf der Abmeldung aus Glaubens- und Gewissensgründen. Diese Regelung ergibt sich aus der Stellung des Religionsunterrichts in Grundgesetz und Landesverfassung."¹² Und weil Ethik Ersatzfach ist, darf laut Erlaß des baden-württembergischen Kultusministeriums vom 30.9.83 dafür auch nicht geworben werden.¹³ Einmal im Jahr werden zwar die EthikschülerInnen gezählt, aber diese Statistik darf nicht veröffentlicht werden.¹⁴ Die LehrerInnen brauchen auch keine Ausbildung¹⁵, und die freiwillige Fortbildung war mindestens

⁷ Micha Brumlik, Gutachten zu einigen didaktischen Entscheidungen im Entwurf der Rahmenrichtlinien Ethik des Hessischen Kultusministers, in: GEW Hessen u. Elternbund hessen (Hg.), Ethische Erziehung in der Schule, Frankfurt/M 1983 S. 7-16, 14

⁸ Insofern bin ich weniger ängstlich als der Bayernkurier. Dieser riet der Schulaufsicht anlässlich der Einführung des Ethikunterrichts, ein wachsames Auge zu haben, "damit sich nicht Apostel von Ersatzreligionen dieses Unterrichts bemächtigen und ihn zu doktrinären Schulungskursen für den Klassenkampf umfunktionieren." Zitiert nach: Sittenlehre für ungläubige Pennäler - Bayern führt im Herbst als erstes Land Ersatzunterricht für 'Religionsflüchtlinge' ein, in: Badische Zeitung vom 9.6.72

⁹ Im Turnunterricht zugegebenermaßen nicht so sehr, aber in den Fächern Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde dafür um so mehr.

¹⁰ Telex vom 13.2.79 (dpa/sw): Freiburger Ordinariat: Religionsunterricht stabilisiert

¹¹ Diese Gefahr sahen die Bischöfe in Nordrhein-Westfalen bis vor kurzer Zeit. Deshalb forderten sie keinen Ethikunterricht, und deshalb wurde er nicht eingeführt. Inzwischen haben sie ihre Meinung geändert, und deshalb gibt es jetzt auch in diesem Bundesland Ethik. Vgl. Rainer Ijger in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa - Dokumentation des Symposions vom 13. bis 15. April 1991 in Rom (= Arbeitshilfen Nr. 91), Bonn 1991, S. 23f.: "Der Wert und die Notwendigkeit eines Ersatz- bzw. Alternativfaches zum Religionsunterricht wird von seiten der katholischen Kirche von Land zu Land zum Teil unterschiedlich beurteilt. Die Position hängt davon ab, ... ob die Teilnahme am Religionsunterricht die Regel ist oder ob das Ersatz- oder Alternativfach den Religionsunterricht einer Konkurrenz oder sogar einem Verdrängungswettbewerb aussetzt. Einerseits gibt es eine kritische Haltung. Sie gründet, z.B. bei den Bischöfen des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in der Überzeugung, daß es zum Religionsunterricht keinen gleichwertigen 'Ersatz', erst recht keine adäquate 'Alternative' gibt, und in der Sorge, daß ein Ersatz- bzw. Alternativfach zu einer Konkurrenz für den Religionsunterricht werden oder aber Ziele verfolgen könnte, die denen des Religionsunterrichts entgegenstehen..."

¹² "Wie stellt sich die Kirche zum Ersatzfach für Religionslehre?" Pressekonferenz vom 13.2.79, Domkapitular Huber (Aus dem Archiv der Badischen Zeitung, Archiv-Signatur 61/211)

¹³ Werbung für Ethikunterricht. In: Ethik und Unterricht 4/1990, S. 48

¹⁴ Persönliche Mitteilung

¹⁵ Baden-Württemberg lehnt wie die meisten anderen Bundesländer dezidiert die Einführung eines speziellen Studienganges ab, in einigen Bundesländern sollen EthiklehrerInnen Philosophie studiert haben. Woraus in Rheinland-Pfalz der Schluß gezogen wird, der Religionslehrer könne auch gleich den Ethikunterricht mitübernehmen, schließlich gehöre zum Theologiestudium auch das Fach Philosophie. Lediglich in den neuen Bundesländern gibt es seit 1992 einen Lehr-

bis zu diesem Schuljahr ihr Privatvergnügen: Deputatsnachlaß gab's keinen.¹⁶ SchülerInnen, die Ethik statt Religion haben, stellen sich schlechter: Es gibt keine schriftliche Abiturprüfung in diesem Fach (wohl aber in Religion) und die Anrechnung der Grundkurse ist auch schlechter. Last not least: Wenn in einer Klasse Religionsunterricht ausfällt (z.B. wegen Lehrermangel), darf es auch keinen Ethikunterricht geben. Dann wachsen eben alle SchülerInnen wert-los auf. In diesem Fall ist das anscheinend nicht weiter tragisch.

Die Frage, wie eine der weltanschaulichen Neutralität verpflichtete Schule zur Ehrfurcht vor Gott erziehen soll, stellt sich wenigstens den Kultusministerien der Südschiene nicht. Wenn der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 2.5.1988 urteilte, eine Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott stehe nicht im Widerspruch zur Glaubensfreiheit, so wird das schon seine Richtigkeit haben. Und lediglich so notorische Querulanten, wie der Richter Renck fragen, "wie das Kunststück zu bewerkstelligen ist, zugleich zur Ehrfurcht vor Gott zu erziehen und nicht zu erziehen."¹⁷

Atheistische SchülerInnen und deren Eltern sollen sich gefälligst nicht so anstellen, denn das bißchen Ehrfurcht vor Gott wird sie ja nicht umbringen, außerdem gibt ihnen das Gelegenheit, sich in Toleranz zu üben.

Mit anderen Leuten allerdings geht man behutsamer um: jüdischen, neuapostolischen, mormonischen und Zeugen-Jehovas-Kindern wird in Baden-Württemberg und anderswo ein Ethikunterricht nicht zugemutet.¹⁸ Es könnte ja Gewissenskonflikte geben, wenn sie z.B. an einen liberalen Lehrer geraten. Diese Schülergruppen müssen lediglich eine Bescheinigung (mit Stempel allerdings!) bringen, daß sie irgendwo bei irgendwem an irgendeiner regelmäßigen "religiösen Unterweisung" teilnehmen. Welche Werte dort vermittelt werden, wissen die Kultusministerien zwar nicht so genau und wollen es auch nicht wissen. Hauptsache religiös, das bürgt für Qualität.

Das Treffen mit den Leserbriefschreiberinnen aus den Reihen der Katholischen Frauengemeinschaft Bottenau im Mesmerhaus hat übrigens inzwischen stattgefunden. Daß man dort unter einem Kreuz tagt, und daß ich den Ort womöglich überhaupt nicht als "neutralen Boden" empfinden könnte, war den Damen selbst eingefallen. Aber sie hätten gedacht, ich hätte Humor. Haben sie gesagt. Und den Satz "Herr, schmeiß Hirn ra" (übersetzt etwa: "Es möge Einsicht vom Himmel regnen") hätten sie ganz bestimmt nicht auf die Neumanns gemünzt. Wie ich denn nur auf so was kommen könnte! Das sei ganz allgemein gemeint gewesen. Für alle gewissermaßen. Vielleicht hilft's. Aber daß "Menschen ohne Religion für Moral zuständig" sein könnten, soweit ging die Einsicht dann doch nicht.

amtsstudiengang Ethik. (Vgl. "Cuius regio, eius religio", in: DIE ZEIT Nr. 23, vom 2.6.95)

¹⁶ Inzwischen scheint es Deputatsnachlässe von 1-2 Stunden zu geben. Dagegen ist für LehrerInnen, die die Qualifikation für ein drittes Unterrichtsfach erwerben (z.B. Italienisch) immerhin ein Deputatsnachlaß von 5 Stunden üblich.

¹⁷ Eltern klagen: 'Ethik'-Kinder werden diskriminiert, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.3.90:

¹⁸ In Rheinland-Pfalz können sich auch Muslime vom Ethikunterricht befreien lassen.

Was wird aus dem Brandenburger Reformmodell?

HUMANISTISCHE UNION verurteilt Boykott des Brandenburger Reformmodells „Lebensgestaltung - Ethik - Religion“ durch die Evangelische Kirche in Brandenburg

Die HUMANISTISCHE UNION sieht in dem Rückzug der Evangelischen Kirche aus dem Schulversuch in Brandenburg eine Hinwendung zur Verweigerungspolitik der Katholischen Kirche, die von Anfang an jede Reform des Religionsunterrichts abgelehnt hat.

Die Evangelische Kirche hätte die Chance gehabt, durch eine konstruktive Haltung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung konfessioneller Erstarrung und zur Entwicklung einer offeneren und liberaleren Schulpolitik zu leisten. Der Ausstieg aus dem Modellversuch zur Neugestaltung des Faches „Lebensgestaltung - Ethik - Religion“ in Brandenburg ist ein schwerer Rückschlag. Beide großen Kirchen haben offensichtlich noch nicht begriffen, daß in den neuen Ländern zwei Drittel der Menschen konfessionslos sind und jedes Überstülpen der westlichen Kirchenprivilegien schon von daher keine gesellschaftliche Grundlage hat.

Ungeachtet der Reformunfähigkeit der beiden großen christlichen Kirchen sollte der in Brandenburg entwickelte Ansatz dennoch für die anderen Bundesländer der Anlaß sein, ihrerseits eigene - weitergehende - Reformschritte einzuleiten. Der Brandenburger Versuch selbst bleibt zwar weit hinter der Forderung nach einem Ende des staatlichen Religionsunterrichts zurück. Das Land Brandenburg hat aber als erstes Bundesland endlich den Versuch gemacht, den in Artikel 7 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Religionsunterricht umzugestalten. Es hat damit die jahrzehntelange Erstarrung in diesem Bereich durchbrochen. Diese Überwindung von Barrieren verdient auch dann Unterstützung, wenn die Vorstellungen der HUMANISTISCHEN UNION nur zu einem Teil erfüllt werden.

Die HUMANISTISCHE UNION begründet ungeachtet einer Unterstützung für bestimmte konkrete Reformmodelle ihre seit der Gründung vertretene Auffassung, daß der staatlich organisierte Religionsunterricht abgeschafft werden sollte. Die gegenwärtige Praxis ist ein Relikt aus den vordemokratischen Zeiten der Allianz von Thron und Altar. Es ist nicht Aufgabe des weltanschaulich neutralen Staates, in den Schulen einseitige religiöse und weltanschauliche Unterweisung zu betreiben oder von den Kirchen betreiben zu lassen. Diese Regelung unterstellt eine Situation, in der so gut wie alle Kinder einer der beiden großen christlichen Kirchen angehören. Die Zahl der Mitglieder geht jedoch ständig zurück, sie hat mittlerweile die 70-Prozent-Marke unterschritten; in den neuen Ländern sind etwa zwei Drittel der Menschen konfessionslos. Die Kirchen haben angesichts dieser Entwicklung jeden Anspruch verloren, mit der Fiktion einer „Volkirche“ gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften weiterhin privilegiert zu werden.

Presseerklärung, 27.06.95

„Nicht Vergeltung, sondern Besserung“

Helga Einsele
zum 85. Geburtstag



(FR-Bild: Rolf Oeser)

Bild: Frankfurter Rundschau, 9. Juli 1995

Es kommt uns vor, als sei es gestern gewesen: „Den im Jahre 1969, am Geburtstag Fritz Bauers (16. Juli) erstmals zu vergebenden Fritz-Bauer-Preis sprach der Vorstand der HU einstimmig Frau Dr. Helga Einsele zu, Leiterin der Hessischen Haftanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim, die sich – nicht nur als Leiterin dieser Anstalt – seit zwei Jahrzehnten beispielgebend verdient gemacht hat um die Humanisierung des Strafvollzugssystems und seine Überführung in ein Werk der Resozialisierung. Die HU wollte mit dieser ersten Vergabe des Preises zugleich die Öffentlichkeit aufmerksam machen auf die Dringlichkeit gerade der Reform des Strafvollzugswesens, das von der Gesellschaft und ihren Institutionen weitgehend noch stiefmütterlich vernachlässigt wird.“ So stand es in *vorgänge* 9/1969.

Zur Würdigung der Arbeit von Helga Einsele in der Haftanstalt Preungesheim schrieb – ebenfalls in den *vorgängen* (6/69) – ihr ehem. SDS-Mitstreiter Heinz Brakemeier:

... Auf Vorschlag von Gustav Radbruch bewarb sich Helga Einsele um die Leitung der Hessischen Frauenstrafanstalt, weil sich hier offenbar sozialreformerische mit allgemeinpolitischen Anliegen verbinden ließen. 1950 fand sie in der organisatorischen Mitarbeit in einem Freundes- und Fördererkreis für den Sozialistischen Studentenbund und etwas später innerhalb der Sozialdemokratischen Partei auch ein politisches Betätigungsfeld. 1961 allerdings wurde sie mit dem Studentenverband und dem Kreis der „Sozialistischen Förderergesellschaft“ aus der SPD ausgeschlossen, nachdem bereits vorher wegen der Unterstützung der Ostermarschbewegung ein Parteiverfahren gegen sie eingeleitet und eine Bundestagskandidatur aufgehoben worden war. Angesichts der Entwicklung der sozialistischen Studentenbewegung hat sich diese Entscheidung, sich aus der SPD ausschließen zu lassen, wohl eher als realpolitisch erwiesen als der Rat vieler „Linker“ in der SPD, sich taktisch der Unterwerfungsaufforderung zu beugen. Der seit 1958 einsetzende Aufbruch sozialistischen Bewußtseins an den Universitäten wäre vielleicht entscheidend geschwächt worden, hätte man den jungen sozialistischen Studenten damals diesen moralischen Bruch zugemutet.

Obwohl ihr sozialistischer Nonkonformismus so zu einem Bruch mit dem „Establishment“ führte und ihre Arbeitsmöglichkeiten hätte belasten können, suchte Helga Einsele mit intensiver Anstrengung gegenüber Unzulänglichkeiten und Hemmnissen ihrer selbstgesetzten, primären Aufgabe gerecht zu werden, nicht einen besseren Strafvollzug, sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug zu schaffen. Nach Radbruch hat „das Strafrecht sein gutes Gewissen verloren...; wie sollte es

sich sein gutes Gewissen auch wahren können in einer klassenmäßig geschichteten Gesellschaft, in der noch das gerechteste Strafrecht immer nur ein relativ gerechtes Strafrecht sein kann, in der die Gerechtigkeit und Gleichheit des Strafrechts unentrinnbar von jener Art ist, wie sie Anatole France kennzeichnet: ‘Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet dem Reichen wie dem Armen unter den Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen...“

Sie fand und findet noch immer vor: miserable materielle Bedingungen, alte Häuser, primitive Einrichtungen, Mangel an speziell qualifiziertem Personal, starre, mehr auf Repression denn auf Edukation zielende Vorschriften, die oft nur dadurch für die Humanisierung durchlässig gemacht werden können, daß sie so extensiv menschlich wie gerade noch legal interpretierbar angewendet werden. Bewußte und regelmäßige Überschreitung aber würde mit bürokratische Zwangsläufigkeit zur Liquidierung ihrer Arbeit führen. 12- bis 14-stündige Arbeitstage und Aufopferung der meisten Wochenenden sind für Helga Einsele die Konsequenz dieser Mängel. Das ist der Einsatz für die fehlenden Bedingungen für einen humanisierbaren, pädagogisch intendierten Freiheitsentzug, der hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeiter verlangt.

Die Mittel? Kollegiale Teamarbeit und Vertrauenswerbung bei den Gefangenen. Das hochgradig autoritäre System des Strafvollzuges konnte nur dadurch gelockert werden, daß Mitarbeiter und Gefangene – jenseits der vom Gesetz und anderen Vorschriften auferlegten Arbeitszwänge – vor allem im persönlichen Kontakt der pädagogisch gerichteten Einwirkung zusammenarbeiteten. Helga Einseles Ziel ist es vor allem, legalen Raum für weitere Selbstverwaltung im Rahmen des Erziehungsvollzuges zu schaffen, der sich auf humane Autonomie der Inhaftierten richtet. Dem dienen auch ihre Vorträge und literarischen Arbeiten, die sie nebenher absolviert.

Mangels ausreichender psychoanalytischer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Kräfte richtet sie mit ihren Mitarbeiterinnen die Vollzugspraxis darauf aus, auf die persönlichen Probleme der Gefangenen in intensiven Einzelgesprächen, berufsausbildenden und musisch wie intellektuell fortbildenden Unterricht einzugehen, weitgehend übrigens mit Hilfe ehrenamtlicher Kräfte und auf Versuche, psychologisch analysierende Gruppentherapie neben gruppenpädagogischer Zusammenarbeit der Gefangenen zu entwickeln. Beides zu Zeiten, als dergleichen in deutschen Haftanstalten noch unüblich war. Die Gefangenen schließlich ließ sie mitbestimmen über die individuellen und gruppendynamisch orientierten Programme; außerdem setzte sie die Einrichtung eines eigenen Säuglings- und Kinderheims durch, das der Sozialisation der gefangenen Mütter und deren zumeist vaterlosen Kinder dient. Schließlich betrieb sie die Weiterbetreuung der Gefangenen bei und nach der Entlassung.

Helga Einsele erklärt oft, wieviel ihr bei dieser Bemühung die innere Verbindung zu einem Vorgesetzten wie Fritz Bauer bedeutet hat, dem sie sich in den Auffassungen verbunden fühlt und der jederzeit zu einem Gespräch über die Probleme einzelner Gefangener bereit sei [...]

Helga Einseles pädagogisches Grundprinzip läßt sich (im Sinne der Frankfurter Schule) wohl als das der kritischen Aufklärung begrifflich fixieren. Die psychologische Aufhellung der Umstände, die die psychische Disposition der Gefangenen bedingt haben, hat darin ebenso ihre heilende und zugleich sensibilisierende Funktion wie die Perspektive einer humanen Gesellschaft.

Der neue § 218-Kompromiß

Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen ist die von der Frauenbewegung und auch von der HUMANISTISCHEN UNION geforderte Fristenregelung im Kompromiß von CDU/CSU, FDP und SPD auf breiter parlamentarischer Grundlage anerkannt worden. Vor Jahren konnten wir auf ein derartiges Ergebnis nicht hoffen. Es ist steter Beharrlichkeit zu verdanken. Die Konservativen haben eine schwere Niederlage erlitten. Sie sind der Frauenbewegung und auch uns unterlegen. Dies läßt für die Zukunft hoffen. Letztendlich wird sich unsere Forderung nach vollkommener Streichung des § 218 durchsetzen.

Das neue Gesetz gibt Anlaß für weitere Überlegungen und Fragen:

I.

Nach § 218 a StGB erfüllen Schwangerschaftsabbrüche mit Einverständnis der Schwangeren durch einen Arzt nach Beratung *nicht den Tatbestand des verbotenen Schwangerschaftsabbruchs* im Sinne des § 218 StGB. Damit sind diese Schwangerschaftsabbrüche *nicht rechtswidrig*; nach der juristischen Dogmatik kann eine Tat nicht rechtswidrig sein, die nicht den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt. Dies ist eine bedeutsame, in der Öffentlichkeit bisher nicht wahrgenommene Korrektur des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Konservative Anschauungen, bis hinein in das Bundesverfassungsgericht, haben sich nicht durchzusetzen vermocht. Das Gesetz bestätigt somit der Schwangeren die Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidung, wie sie auch ausfällt.

II.

Nicht rechtswidrig sind nach § 218 a Abs. 2 StGB zeitlich unbegrenzt Schwangerschaftsabbrüche, die angezeigt sind, um von der Schwangeren „die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes abzuwenden“. Diese Formulierung umfaßt, wenn man es so sehen will, die alte Notlagen-Indikation, denn was ist eine Notlage anderes als eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Zustandes? Diese Indikation kann durch den abrechnenden Arzt selbst gestellt werden. Die Frau hat dann einen vollen Anspruch auf Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

III.

Privaten Krankenkassen ist es – entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – nicht verboten, Schwangerschaftsabbrüche in ihren Leistungskatalog aufzunehmen, die nicht tatbestandsmäßig sind, also alle Abbrüche nach Beratung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft.

IV.

Jeder Arzt kann als „Beratungsstelle“ anerkannt werden.

V.

Beratungsstellen im Umkreis der katholischen Kirchen werden Schwierigkeiten mit der Lehre ihrer Kirche bekommen, weil sie von den Bundesländern nur anerkannt werden können, wenn sie bereit sind, „ergebnisoffen“ zu beraten und auf Wunsch über alle Verhütungsmöglichkeiten zu unterrichten.

VI.

Keine Schwangere ist verpflichtet, gegenüber den Beraterinnen und Beratern der Beratungsstelle Erklärungen abzugeben. Leider fehlt deren Verpflichtung, auf dieses Recht hinzuweisen. Die Schwangere kann sich aber von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt begleiten lassen; hiervon sollte sie Gebrauch machen.

Ulrich Vultejus

An alle, die bosnische Flüchtlinge unterstützen

Vor einem halben Jahr hatten wir zuletzt einen Bericht über die Situation unserer „Schützlinge“ gegeben. Seitdem hat sich die Situation leider subjektiv und objektiv verschlechtert. Subjektiv, weil die psychische Belastung durch den unvermindert andauernden Krieg in ihrer Heimat offensichtlich zunimmt. Sowohl Frau Tulic als auch Herr Hadzic waren mehrfach mit starken Schmerzen im Krankenhaus, ohne daß organische Ursachen für ihr „Kranksein“ gefunden werden konnten. Glücklicherweise übernimmt in NRW das Sozialamt die Behandlungskosten im Krankheitsfall, sonst wären Ihre Spendengelder in den letzten Monaten sehr rasch verbraucht gewesen. Ein subjektive Belastung ist natürlich auch nach wie vor der Umstand, daß man zum Abwarten und Nichtstun verurteilt ist. Gelegentliche Aushilfsarbeiten helfen darüber nicht hinweg. Und außerdem ist man in einer fremden Umgebung mit fremder Sprache, die zu erlernen gerade den älteren unheimlich schwer fällt.

Objektiv belastet der sich verschärfende Krieg in Bosnien – auch nach drei Jahren noch ohne Ansatz für eine politische Lösung, die Basis für ein Zusammenleben bedeuten könnte. Objektiv belastet Herrn Husidic, den wir in Heinsberg bei seinem Bruder untergebracht haben, daß er erst bei Glatteis einen schweren Autounfall hatte und dann im April seine Arbeit verloren hat. Daß Rippen gebrochen waren, spielte da schon nur noch eine untergeordnete Rolle, ebenso, daß das Auto des Bruders nur noch Schrott war. Gerade haben wir gehört, daß das Arbeitsamt – nach zwei Monaten endlich – Arbeitslosenhilfe zahlt. Die Bürokratie braucht ihre Zeit und kümmert sich nicht darum, daß fünf Personen so lange vom Hilfsarbeiterlohn des Bruders leben müssen. Glücklicherweise hatten wir noch ein paar Reserven aus Ihren Spenden und konnten damit unterstützen.

Inzwischen sind es wieder drei Personen, die wir notdürftig über Wasser halten. – Vielen Dank und bitte, spenden Sie weiter.

Helge Klawitter, Ulla Bernitt

Spendenkonto: HUMANISTISCHE UNION NRW, Commerzbank Essen [BLZ 36040039] Kto. 3700895.

50 Jahre nach der Befreiung:

Immer noch sind Romafrauen ungeschützt vor Verfolgung!

„Schade, daß die Polizeibehandlung der Roma-Frauen in Köln in den HU-MITTEILUNGEN (150) keinen Platz fand. Sie hätte – leider – gut zu den Fällen Seite 34-39 gepaßt, meine ich.“ – Dies schrieb uns HU-Mitglied Maria Kühn-Ludewig. Wir zitieren deshalb aus einer Initiativen-Anzeige vom 20.5.95:

Am 8. April 1995 wurde in Köln ein ausgesetzter Säugling gefunden. Am 13. April wurden 40 Romafrauen aus einer Unterkunft mit Hilfe eines massiven Polizeiaufgebotes zum Polizeipräsidium am Waidmarkt transportiert. Hier wurden die Frauen einer Blutprobe unterzogen und erkennungsdienstlich behandelt. Keine Erklärungen. Keine Dolmetscherin.

Vor 50 Jahren wurde u.a. die Schädelform zum Anlaß genommen, die ethnische Zugehörigkeit von Menschen zu bestimmen. Diesmal war es die „Pigmentierung der Haut“ des Säuglings.

Dieser rassistische und sexistische Gewaltakt ist nur im Zusammenhang mit der historischen Kontinuität des Rassismus in Deutschland zu begreifen.

Alle an dieser Aktion beteiligten Personen vom Oberstaatsanwalt über Ärztinnen, Polizistinnen bis zu Büroangestellten sind für diese Tat voll verantwortlich. Niemand sollte das Recht haben, sich auf Befehle, Anweisungen oder sonstige Akte „höherer Gewalt“ zurückzuziehen.

Der politische Un-Geist im Deutschland 1995 zeigt sich durch die Teilnahme von Hunderten an dieser Aktion und dem Aufschrei von wenigen.

Diskussionsredakteurin Ursula Tjaden wiedergewählt

Als Diskussionsredakteurin der MITTEILUNGEN einstimmig wiedergewählt wurde von der Delegiertenkonferenz in Freiburg Dr. Ursula Tjaden. Dies zeigte – und wurde auch betont – daß ihre umsichtige Bearbeitung der Diskussionsbeiträge volle Zustimmung fand. Die Autonomie und Kompetenz dieses Amtes wurde nochmals ausdrücklich hervorgehoben. Was von Mitgliedern, die Beiträge schicken, immer wieder mal falsch verstanden wird: nicht das schlichte Abdrucken von Beiträgen, sondern deren „Gestaltung“ ist satzungsmäßiger Auftrag der Diskussionsredaktion, also die politische Bewertung, Kommentierung und nötige Kürzung der Beiträge. Die Diskussionsredakteurin will sowohl den Beiträge-SchreiberInnen als auch den LeserInnen gerecht werden und interessante Diskussionen bieten – frei von persönlichen Auseinandersetzungen und ständig gleichlautenden Erwidern – also: kurz, prägnant, lesbar auch für außenstehende; so wünscht sich Ursula Tjaden die Beiträge – und sie wünscht sich viele!

Die Chance für Aufklärung steht dahin

Den Beitrag von Volker Bialas in Nr. 150 der MITTEILUNGEN finde ich interessant und wichtig. Er bedarf aber – denke ich – einiger pointierter Zusätze.

Von Rousseau über Hegel und Hölderlin bis zu Horkheimer und Adorno und über diese hinaus ist immer wieder – bei allem Respekt vor den großen Leistungen des Aufklärungsprozesses – mit guten Gründen der 'Aufklärlicht' (Hegel) oder die 'stockfinstere Aufklärung' (Hölderlin) kritisiert worden: jener bis heute dominierende Hauptstrom dieses Prozesses nämlich, der rationalisiert, naturwissenschaftlich verdinglicht und erklärt, sowie die Resultate technologisch umsetzt und ökonomisch kommerzialisiert – ohne dabei über zweckrational ableitbare Ziele von (vermeintlichem) Wohlstand, quantitativem Wirtschaftswachstum und angeblichem Fortschritt hinauszugelangen.

Konzepte ganzheitlicher, umfassender Vernunft haben abgedankt. Das terminiert gegenwärtig im Verlust allen humanen Maßes in der absehbaren Vernichtung der Natur („im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit“?), der bio-ethischen Degradierung des Lebens zur Sache (im „Posthumanum“?), des expertokratischen (demokratisch legitimierten???) Machtbarkeitswahns im Dienste einer offenbar als endlos erträumten Kapital(macht-)Vermehrung.

Genau besehen hat die Webersche 'Entzauberung der Welt' noch durchaus nicht stattgefunden: An die Stelle der Götzen und Fetische von ehemals sind lediglich andere getreten, Rationalitätskult, Kapitaldienst, Effizienzgläubigkeit. Entspiritualisiert sind die modernen Gläubigen sicher, zunehmend massenhaft wohl auch 'befreit' vom Geist der Humanität –

aber doch stets noch prometheisch benebelt vom Gotteskomplex, trunken von Herrschaftsgehabe, von Identitätslogik berauscht, natur- wie seinsentgeistert, habensdelirant, besoffen von Funktionalismen der „Marktwirtschaft“.

Aufklärung hat man dargestellt als den Weg „Vom Mythos zum Logos“ – das aber heißt auf deutsch lediglich: ein Wort gab das andere, weiter nichts. Und Worte sind „Schall und Rauch“ (Goethe), „Geld des Geistes“ (Leibniz).

Am Rande immerhin sei doch daran auch erinnert: Effizienz als Ideal war *das* Credo der SS. Zweckrational wirkungsvoll vorgehen – ob bei der Wirtschaftsorganisation oder beim Massenmord – so wollte es die Mentalität der deutschen Himmeler-Eliten.

Was der Zweck jeweils sei, legte ein Führerbefehl fest. An dessen Stelle heute: das irrational entstandene Konglomerat von 'technologischem Imperativ' und, ganz ineins damit, kapitalistischem Systemdiktat und Vermehrung des Reichtums – die de facto längst, weil die ökologischen Kosten beharrlich ausgeblendet bleiben, in eine Verarmungsphase umgeschlagen ist, an deren Ende (sicherer als das Amen in der Kirche – das neudeutsch auch schon wie das 'okay' buchstabiert wird) der Zusammenbruch der terrestrischen Biosphäre stehen wird. Ja: Ob die Lage, wie sie ist und uns fest im Griff hat, nicht Züge eines ökonomistischen Totalitarismus trägt, scheint mir ernsthafter Überlegung wert.

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Vielleicht sind die 'aufgeklärten' Menschen heute unmündiger als zu Kants Zeit; machtwahnbesessene, pleonexiehörige Anbeter des Kapitalfetisch dürfen schwerlich als mündig gelten.

„Die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils“ – das traf 1944 gewiß zu; heute aber wohl eher noch mehr (wenn irgend möglich) als damals. Nichts anderes gilt für die Diagnose von der „Selbstverkehrung der Aufklärung in Massenbetrug“.

Der Verblendungszusammenhang, den Horkheimer, Adorno, auch und früher noch Alfred Döblin in und über der Aufklärung gewahrten, er lastet fort und dauert an, undurchdringlicher denn je, so will es scheinen.

Was hinter uns liegt – es war eine über sich selbst nicht hinreichend aufgeklärte Aufklärung.

Was wir miterleben, ist die galoppierende Schwindsucht des Humanen. Das Wachstum hat auch die Liste der Schwundphänomene nicht verschont: Buchkultur und Kindheit, Selbstverständlichkeiten von Anstand und Moral, Liebe und Natur, Solidarität und Gerechtigkeit, Kunst und Ästhetizität, Verantwortung und Politie, Spiritualität und Intuition usw. – Auszehrung durch „Aufklärung“, Narkotisierung durch Infotainment, Abstumpfung, Indolenz, Gleichgültigkeit. Die Ideale von 1789 – Schwamm drüber. Jeder ist dem andern gleich, und zwar völlig egal. Was uns bevorsteht – die Tendenzen sind genannt.

Ob es eine Chance für eine zweite, bessere, radikalere und humanere – nämlich menschenwürdigere, naturfreundlichere – Aufklärung gibt, es steht dahin.

Peter Niebaum, Osnabrück

Stell dir vor, es ist Krieg – und die Deutschen wollen wieder dabei sein

Die Entscheidung von 386 Bundestagsabgeordneten gegen 258 Nein-Stimmen für den Einsatz deutscher Soldaten in Bosnien (vom 30.6.95) ist historisch verhängnisvoll und ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland – auch wenn die zustimmenden Abgeordneten sich auf ihr gutes Gewissen berufen. Nach Albert Schweitzer ist das gute Gewissen bekanntlich eine Erfindung des Teufels. Wenn sich die negativen Folgen dieser falschen Entscheidung auf deutschem Boden auswirken, wenn z.B. serbische Bomben in München oder Bonn hochgehen, wird diese Erkenntnis zu spät kommen.

Nunmehr sollten die Anregungen und Vorschläge „Grüner Kritiker“ und Friedensforscher endlich ernst genommen werden. Ihnen muß die Verhandlungsführung mit den Kontrahenten in Bosnien übertragen werden. Zumindest sind sie in die laufenden Verhandlungen mit einzubeziehen. Hierbei sollte ihnen die gleiche politische und finanzielle Unterstützung zuteil werden wie den bisherigen Verhandlungsdelegationen. Dringlicher als eine Teilnahme der Bundeswehr am Krieg in Bosnien ist die massive Verstärkung von Hilfslieferungen an die dortige Bevölkerung. Sarajewo und Bihac sollten nach dem Beispiel der Berliner Luftbrücke, bei der Tag und Nacht Hilfsflüge stattfanden, kontinuierlich und wesentlich mehr als bisher Lebensmittel und Medikamente erhalten. Beeinträchtigungen dieser internationalen humanitären Hilfslieferungen dürfen die UNO-Soldaten nicht einfach hinnehmen.

Jede Bundesregierung bleibt den UNO-Beschlüssen verpflichtet. Es wäre jedoch seltsam – und ließe sich kaum begründen – wenn diese Verpflichtung ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt und nur durch den Einsatz deutscher Soldaten und Waffen ihre volle Wirksamkeit erhielten. Überdies werden durch deutsche Tornado-Kampfflugzeuge nicht nur Radaranlagen getroffen, sondern vor allem die sie bedienenden „gegnerischen“ Soldaten, deren Tötung – ebenso wie die der Angreifer – vorab in Kauf genommen wird. Im übrigen gibt es keinen UNO-Beschluß zur Zerstörung serbischer Raketenstellungen durch NATO-Jets.

Selbst wenn die diplomatischen Friedensbemühungen eher fehlschlagen, verbietet sich eine militärische Beteiligung deutscher Soldaten am Krieg in Bosnien aufgrund der Ereignisse im Zweiten Weltkrieg. Wer den letzten Krieg miterlebt hat, weiß – wie z.B. Zwerenz im Bundestag eindringlich dargelegt hat – wie deutlich heute noch die Erinnerung an die schrecklichen Erlebnisse und Greuelthaten von damals im Bewußtsein vieler Menschen lebendig sind. Damit ist nicht automatisch eine Gleichsetzung von Wehrmacht und Bundeswehr verbunden. Die Bundeswehr ist eine demokratisch legitimierte Truppe, daran ist nichts zu deuteln.

Unseren Bündnispartnern konnte unser Nein auch schon in zurückliegenden Jahren plausibel gemacht werden. Die Bundesregierung kann ihre Bündnistreue auf vielfältige andere Weise überzeugender demonstrieren.

Karl Cervik

Delegiertenkonferenz 1995

Von Rattenfängern umgeben

Ein Mann schildert, wie betroffen ihn das Studium seiner Stasi-Akte gemacht habe. Er wird von allen Seiten bestürmt: „Wollen Sie denn eine juristische Klärung Ihres Falles?“ Das „Nein“ wird erleichtert aufgenommen und flugs als Argument gegen die weitere juristische Verfolgung (abgesehen von „ganz schweren Fällen“) an die eigene Fahne geheftet. Worum geht es denen, die im Prinzip die Schließung der Akten und die juristische Verfolgung nur in ganz schweren Fällen wollen? Geht es um das „unbelastete“ Zusammenwachsen für die Zukunft? Geht es darum – wie behauptet worden ist – auf diese Weise erst das Nachdenken über das Geschehene zu ermöglichen?

Alle Erfahrung widerspricht dem: Wie viele denken freiwillig über dunkle Zonen ihrer Biografie nach, gestehen sich ein Versagen ein? Das offizielle Zugeständnis, nicht zurückblicken und nicht hinsehen zu müssen, wird bei den allermeisten zum Nicht-Zurückblicken und zum Nicht-Hinsehen führen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß in all diesen Forderungen nach „Schlußstrich“ die Einstellung durchklingt, im Grunde gar nichts Falsches gemacht zu haben. Man hat sich in der Tradition des guten deutschen Staatsbürgers bewegt, von dem seit jeher erwartet wird, sich den Verhältnissen anzupassen, das zu tun, was von ihm gefordert wird. Der Widerborstige mag in der Sache vielleicht Recht haben, aber er ist der Störenfried. Der Angepaßte ist kein Held, aber er ist der gute staatstragende Bürger. Welchen Staat, welche staatlichen Maßnahmen er mitträgt, danach wurde in unserer Geschichte oft nicht gefragt. Der Staat hatte per se das Recht, Gefolgschaft zu fordern. Und wer das nicht begriff, hatte sich den Schaden selbst zuzuschreiben.

Muß es immer so bleiben? Können wir nicht die zur Zeit gegebene historische Chance ergreifen, um „hinzusehen“, um zu sehen, was uns immer wieder so verfügbar macht, um im Erfahrungsaustausch herauszufinden, wo wir bereits mit kleinen Willfähigkeiten Öl im Getriebe derer werden, die ganz andere als die vorgegebenen Interessen haben? Es geht darum, Widersetzlichkeit als selbstverständliche Handlungsweise zu begreifen, um nicht bei jedem Druck schon umzufallen – um nicht aufzufallen, um gefällig zu sein, um Schwierigkeiten zu vermeiden, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Ich denke, wir müssen das Sich-Verweigern als eine normale Verhaltensweise entwickeln. Der nächste Rattenfänger kommt bestimmt. Das heißt: wir sind ständig von jeder Menge Rattenfängern umgeben.

Ursula Tjaden

Anmerkung zum DDR-Konflikt

Seit ich Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION bin, dachte ich einer Vereinigung anzugehören, die unabhängig, kühl und sachlich Rechtspolitik macht und Grundrechtsverletzungen bekämpft. Sie analysiert, kritisiert, schlägt Krach, macht Vorschläge und zwar unabhängig davon, ob es um die

Rechte von Kommunisten oder Flüchtlingen, Angehörigen des Anwaltsstandes oder der Publizistik, von Pädophilen oder Häftlingen geht. Die individuellen Überzeugungen der Betroffenen und ihre Sicht des Konflikts spielen dabei in der Regel keine zentrale Rolle.

Der Kampf gegen Rechtsverletzungen, wie sie nach der deutschen Einigung zu Hunderten in den neuen Ländern vorgekommen sind und vorkommen, gehören selbstverständlich zu dieser Arbeit. Wenn andere aus dem gleichen Anlaß protestieren, kann und will ich ihnen das Recht dazu nicht bestreiten. Argumentationsfiguren wie „Siegerjustiz“ oder „Das eigentliche Unrecht begann 1989/90“ kommen dann ins Spiel, weil sie das Selbst- und Gesellschaftsbild ehemaliger Privilegiert-träger und wahrscheinlich auch vieler anderer treffen, die nach der Wende zu den Verlierern gehören. Man kann auch noch einmal die alte DDR-Stilisierung des „Systemkonflikts“ schamlos in die 90er Jahre tragen: Globke kämpfte noch einmal gegen die Antifaschisten. Man kann auch die rechtsstaatlichen Korrekture der Bundesrepublik gegen die Rechtsbrüche nach der Vereinigung völlig ignorieren und die Lebenslügen und das übertriebene Selbstmitleid der DDR-Elite, die nur zum Teil einen kleinen Schritt zurücktreten mußte, für bare Münze nehmen.

Aber kann man das auch in der HUMANISTISCHEN UNION? Man kann, und frenetischer Beifall ist einem gewiß...Wie ist das zu erklären? Eigentlich nur durch das psychische Bedürfnis, alte Weltbilder aufrechtzuerhalten und alte

Lager-Reflexe weiter zu pflegen. „Der Feind einer von uns immer heftig kritisierten Politik ist mein Freund“, und über Feinheiten blicken wir bei „Verbündeten“ souverän hinweg.

Es wäre traurig, wenn die HUMANISTISCHE UNION sich von der Verbitterung und Orientierungslosigkeit auch mancher ehemaliger Mitkämpfer im Westen anstecken ließe und sich weiter erlauben würde, die politische Analyse der deutschen Vereinigung und die Empathie mit den wahren Opfern der DDR zu verweigern. GesprächspartnerInnen aus den ehemaligen DDR-Bürgerbewegungen findet die HUMANISTISCHE UNION schon jetzt nicht mehr, und ein Strohhalm des Engagements à la „Gerechtigkeitskomitee“ könnte ihr schnell den Rest geben, d.h. die Kompetenzvermutung, auf die sie immer noch trifft, definitiv widerlegen.

Norbert Reichling

Korrigendum

Im Artikel von W. Dittrich, „Christliche = human?“ (MITTEILUNGEN 150, S. 57) mußte es heißen:

„Der inhumane Anteil des Janusgesichts der Kirche hinsichtlich ihrer Haltung zu Kriegen offenbarte sich auch anlässlich des Abschlusses des Westfälischen Friedens 1648: Der Vatikan protestierte...“

Wir bedauern das Versehen; vermutlich jedoch wurde auch der durch den Fehler unbeabsichtigt erzeugte ironische Sinn wohl verstanden.

Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten
Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arnekestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40

Arbeitskreis „Sexualstrafrecht“ gegründet

In den 70er und Anfang der 80er Jahre war die HUMANISTISCHE UNION sehr aktiv und erfolgreich in Sachen Sexualstrafrecht – siehe Anträge zur Delegiertenkonferenz 1975 „Memorandum für ein humanes Sexualstrafrecht“ des AK „Sexualstrafrecht“ Niedersachsen.

Inzwischen hat sich einiges getan: einerseits in Richtung Liberalisierung (§ 175!) – andererseits bildeten sich neue Tabus und Feindbilder heraus. Es scheint an der Zeit, unsere Positionen zu aktualisieren und evtl. neue Forderungen zu stellen.

Dazu hat sich unter Federführung von Bundesvorstandsmitglied Johannes Glötzner ein bundesweiter Arbeitskreis „Sexualstrafrecht“ konstituiert, der sich weitere MitarbeiterInnen aus dem gesamten Gebiet der BRD wünscht.

Anfragen an: Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing, Tel. 089/854 26 09

Holt Huren ins Haus!

Der Zweite Zivilsenat des Obersten Bayerischen Landesgerichts erkannte einen besonderen Grund für Mietminderung (Az BR 40/95). Dazu ein satirischer Kommentar.

Der Zweite Zivilsenat des Obersten Bayerischen erwies sich als mieterfreundlich und gab den Mietern einen guten Tip: Holt Huren ins Haus! Das heißt eine (i.Z.: 1) pro Wohnanlage genügt; man muß ja schließlich auch Solidarität mit Mietern anderer Wohnanlagen zeigen! – Lärmbelästigung durch rasende Autos und Motorräder und durch motormähwütige wiesenzerstörende Hausmeister müssen weiterhin „im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes“ hingenommen werden, sie stellen keine „unzumutbare Beeinträchtigung“ dar, die zur „Wertminderung“ und damit Mietsenkung „der anderen Wohnungen in der Wohnanlage“ führen könnte, wohl aber „Horizontal Tätige“.

Nur – Mieter merkt auf – müsse deren Tätigkeit öffentlich bekannt sein, z.B. per „Zeitungsinserat unter Angabe ihrer Adresse“, z.B. in der Süddeutschen Zeitung. Sicherlich führt das bald zu einer weiteren – diesmal leserfreundlichen – Gerichtsentscheidung: Wertminderung der Zeitung durch Huren-Inserate!

Huren aller Länder, zerstreut euch flächendeckend in Wohnanlagen und macht unsere Wohnungen und Zeitungen billiger! Die Mieter und Leser werden's euch danken!

Johannes Glötzner

NS-Erziehung

Bisherige Untersuchungen, die sich mit der Jugenderziehung im Nationalsozialismus beschäftigten, widmeten sich hauptsächlich systemkonformen Jugendlichen, die sich trotz aller individueller Protesthandlungen den erzieherischen Einflüssen von Partei und Staat beugten. Es ist das besondere Verdienst von Alois Kaufmann, einen Bericht über seine bitteren Erlebnisse in einer psychiatrischen Abteilung des Heimes am *Spiegelgrund* in Wien vorzulegen, der auf ein Problem aufmerksam macht, welches bisher im Zusammenhang mit der Euthanasie-Diskussion über die seit 1939 eingerichteten sogenannten Kinderfachabteilungen, zu denen auch *Spiegelgrund*, *Pavillon 18* (aus Steinhof ausgegliedert) gehörte, nicht genügend in der Öffentlichkeit berücksichtigt wurde. Nur wenige ähnliche Berichte, z.B. aus Marsberg (Sauerland), sind m.W. bekannt.

* Alois Kaufmann, *Spiegelgrund, Pavillon 18. Ein Kind im NS-Erziehungsheim*. Verlag für Gesellschaftskritik, Band 14, Wien 1993.

Der Historiker Peter Malina schreibt dazu in der Einführung: „Mit dem Ende des Nationalsozialismus in Österreich (der selbst 50 Jahre nach dem Untergang des Nationalsozialismus bei einem nicht geringen Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung noch „positiv in Erinnerung“ ist) sind die Verletzungen und Verstörungen der zur Strafe „Erzogenen“ keineswegs zu Ende gewesen. Das Leid, das ihnen von einer gewalttätigen Straferziehung angetan worden ist, ist bis heute nicht anerkannt, geschweige denn in irgendeiner Form wiedergutmacht worden. Die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus blieb ihnen bis heute verwehrt. Auch nach 1945 waren sie, mit dem Makel angeblicher Schwereerziehbarkeit behaftet, weiterhin die Störenfriede einer Gesellschaft, die sich immer mehr noch durch Abweichungen von der sozialen Norm (die sie selbst definiert) bedroht fühlt.“

Die NS-Erziehung konnte im übrigen auch mit der Unterstützung des bisherigen Erziehungssystems rechnen. Dem kann aus eigener Erfahrung mit einem Oberlehrer in einem Würzburger Heim nachdrücklich zugestimmt werden.

Karl Cervik

Lernen aus der DDR-Justizgeschichte

Bisweilen grobschlächtig, manchmal verdeckter, fungierte die Strafjustiz der DDR als Hebel gesellschaftlicher Umwälzung (z.B. beim „Bauernlegen“ oder bei der Beseitigung des Mittelstandes) und als Instrument der Krisenbewältigung, etwa nach dem 17. Juni 1953, im August 1961 oder nach der CSSR-Invasion 1968. Die 1995 erschienene Studie „Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht“ gibt einen Einblick in Strukturen und Ausmaß politischer Willkür im Justizgewand, in die politische Steuerung des DDR-Justizapparates und die Regie wichtiger Verfahren.

* Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht (= Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 1)*, Ch. Links-Verlag, Berlin 1995, DM 38.-

Der Autor ist den Mitgliedern der HUMANISTISCHEN UNION vor allem als westdeutscher Polizeikritiker und Mit-herausgeber der Zeitschrift „Bürgerrechte und Polizei“ bekannt; seine Randbemerkungen über die partielle menschenrechtliche Blindheit der bundesdeutschen Linken, soweit es die DDR betraf, sind von unverminderter Aktualität. Politische Justiz in der Ära Ulbricht war ein Bestandteil der Selbstinszenierung der DDR unter der Fahne des „Antifaschismus“. Insofern war sie Bestandteil der politisch-ideologischen Verklammerung beider deutscher Staaten – und aus ihrer Geschichte läßt sich manches auch über die „alte BRD“ lernen.

Norbert Reichling

WORTE

* Gisela Gorenflo, *notausgang WORT Aphoristische Wortkompositionen, Anarche Verlag, 95 Seiten (Bestellung über HUMANISTISCHE UNION, s. S. 72), DM 10.-*

Buchtipp Europa

* Roland Erne, Andi Gross, Bruno Kaufmann, Heinz Klegler (Hrsg.): *Transnationale Demokratie. Impulse für ein demokratisch verfasstes Europa*, Realotopia Verlag, Oktober 1996, ca. 250 Seiten, Sfr: 29.- / DM 30.-

Nur noch eine die Nationen übergreifende Politik kann der globalen Ökonomie soziale und ökologische Grenzen setzen. Dabei stellt sich jedoch sofort die Frage nach der demokratischen Legitimität einer solchen transnationalen Politik. Denn bis heute gibt es kaum eine demokratische Öffentlichkeit, geschweige denn demokratische Bürgerrechte auf einer transnationalen Ebene. Am Beispiel der Europäischen Union möchten wir klären, unter welchen Umständen sich der urdemokratische Anspruch, nur Gesetzen gehorchen zu müssen, an deren Entstehung sich mensch beteiligen konnte, aufrecht erhalten läßt.

In diesem Band wagen 30 Autorinnen und Autoren aus 11 Ländern eine Antwort. Sie skizzieren Problemsichten, Urteilkriterien sowie Lösungsmuster als Beiträge für eine Theorie der *transnationalen Demokratie*, sowie praktische Ansätze, Impulse und Beteiligungsmöglichkeiten im Hinblick auf ein demokratisch, vielleicht sogar direktdemokratisch verfasstes Europa.

Mit Beiträgen von Catherine Laumière (Strasbourg), Kurt Hübner (Berlin), Elisabeth Bongert (Hamburg), Theo Schiller (Marburg), Pernilla Bengtson (Göteborg), Alexander Langer † (Bozen), Pekka Kosonen und Rolf Büchi (Helsinki), Jürgen Schulz (Bern), Tilman Evers (Kassel), der BürgerInnenbewegung für ein demokratisches Europa, *europa*, dem Europäischen Parlament und anderen.

“Mehr Demokratie in Bayern”

Volksentscheid in Bayern am 1. Oktober

Über 40 Jahre lang hat die CSU-Landtagsfraktion die Einführung des kommunalen Bürgerentscheids verhindert. Nun haben sich 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger selbst für mehr Demokratie eingesetzt. Am 1. Oktober kommt es deshalb zum Volksentscheid. Zur Wahl stehen der Entwurf des Volksbegehrens und ein Gegenentwurf der CSU-Landtagsfraktion. Diese hat trotz ihrer bisherigen Ablehnung des Bürgerentscheids einen eigenen Entwurf vorgelegt.

Der Entwurf der Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Bayern“ steht in der Tradition der Bayerischen Verfassung und hat die Erfahrungen mit Bürgerentscheiden in den anderen Bundesländern berücksichtigt. Das bewährte zweistufige Verfahren - erst Bürgerbegehren, dann Bürgerentscheid - wurde übernommen. Die Hürden zum Bürgerbegehren liegen bei 10 Prozent der Stimmberechtigten (in größeren Gemeinden ist die Prozentzahl geringer). Beim Bürgerentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen!

CSU-Entwurf blockiert Bürgerentscheide

Die CSU-Landtagsfraktion will den Bürgerentscheid hingegen noch nicht einmal in der Verfassung verankern. Der Bürgerentscheid könnte so vom Landtag wieder abgeschafft werden. Die CSU kopiert mit ihrem Gegenentwurf die Fehler der anderen Bundesländer:

- Durch das 25 %-Zustimmungsquorum können sich Minderheiten gegen Mehrheiten durchsetzen.
- Wichtige Themen werden vom Bürgerentscheid ausgeschlossen.
- Der Gegenentwurf enthält viele Zusatzhürden, die das Verfahren teuer, umständlich und bürokratisch machen.

Das Zustimmungsquorum ist undemokratisch.

Ein 25%-Zustimmungsquorum gibt es in Bayern weder beim Volksentscheid noch bei Wahlen. Das bedeutet: Eine Mehrheitsentscheidung würde nachträglich für ungültig erklärt, wenn diese Mehrheit nicht mindestens 25% aller Stimmberechtigten ausmacht. Stimmenthaltungen würden somit als Nein-Stimmen gezählt. Das Demokratieprinzip der Bayerischen Verfassung “Mehrheit entscheidet” wird dabei mißachtet: Eine Minderheit setzt sich dann gegen die Mehrheit durch.

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wird von über 50 Verbänden unterstützt, darunter die HUMANISTISCHE UNION (von Anfang an), der DGB, die christlichen Jugendverbände, Umweltverbände, SPD, Bündnis 90 /Die Grünen, F.D.P. etc.

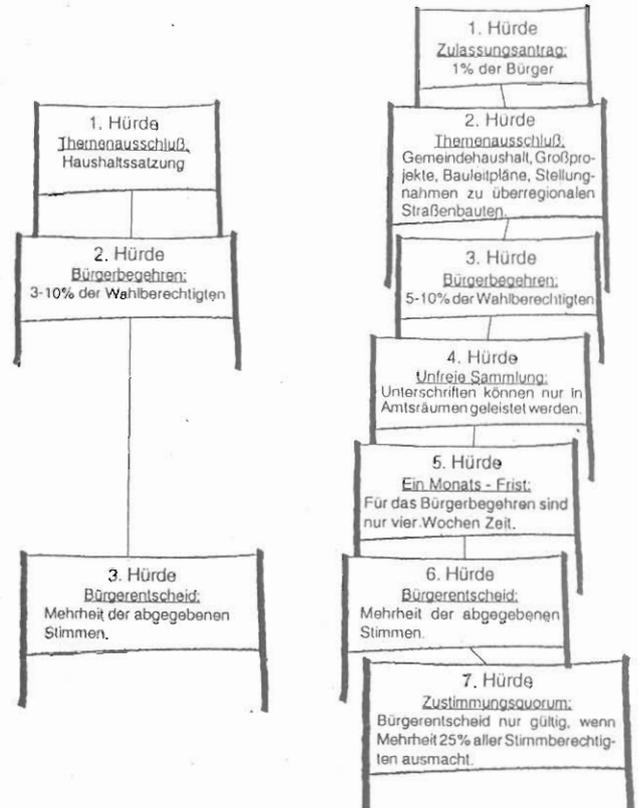
Als stimmberechtigte/r Bürger/in können Sie am 1. Oktober 1995 für den Entwurf des Volksbegehrens, für den Entwurf der CSU-Landtagsfraktion oder gegen beide Entwürfe stimmen. Hier entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen - ohne Zustimmungsquorum.

Kontakt: Mehr Demokratie in Bayern e.V. Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. 089/ 821 17 74 (Fax 821 11 76)

Der Entwurf des Volksbegehrens ist einfach und bürgerfreundlich:



Der Entwurf der CSU-Landtagsfraktion ist umständlich und bürokratisch:



Aus der Broschüre „Mehr Demokratie in Bayern“

Neuer Pressesprecher der HUMANISTISCHEN UNION

Nachdem bei der Delegiertenkonferenz in Freiburg zwei Anträge zu „Pressearbeit“ nicht mehr behandelt werden konnten, hat der neue Bundesvorstand aus seinen Reihen **Jürgen Roth** zum Pressesprecher berufen. Jürgen Roth ist seit vielen Jahren Mitglied des Bundesvorstands und war lange Vorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION in Marburg. In seiner Funktion als Referent für Innen- und Rechtspolitik bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat er frühzeitig Presseinformationen, auf die er für die HU – außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit – schnell reagieren kann.

Berlin

* Seit drei Jahren läuft in Brandenburg ein Modellversuch „Lebensgestaltung - Ethik - Religion“ (L-E-R); L-E-R war Wahlfach. Der Modellversuch wurde bisher von der ev. Kirche unterstützt, die jedoch kürzlich ihren Rückzug aus dem Versuch angekündigt hat. Dieser Rückzug beruht auf einem EKD-Beschluß von 1994, der besagt, daß konfessioneller Unterricht mit Ethik als Wahlpflichtfach angestrebt wird. Damit soll die Einführung von L-E-R als Pflichtfach nach der Modellphase verhindert werden. Die HUMANISTISCHE UNION Berlin fordert einen religionskundlichen, philosophiegeschichtlichen Unterricht, evtl. als Pflichtfach, die Wiedereinführung des konfessionellen Religionsunterrichts wird abgelehnt.

* Die HUMANISTISCHE UNION hat einen Aufruf gegen die Scientology Church unterstützt, der sich gegen die massive Umwandlungsspekulation von bezahlbaren Mietwohnungen in Eigentumswohnungen richtet.

* Nach den polizeilichen Übergriffen auf BürgerInnen im Rahmen der Veranstaltungen zum 8. Mai in Berlin beteiligt sich die HUMANISTISCHE UNION an der Wiederbelebung des Vereins „BürgerInnen beobachten die Polizei“ zusammen mit CILIP und den JungedemokratInnen.

* Die HUMANISTISCHE UNION unterstützt die vom Brecht-Theater initiierte Unterschriftenaktion zur Vorbereitung des Friedensnobelpreises 1995 an die russischen Mütter.

* Für den Herbst 1995 sind zu folgenden Themen Veranstaltungen in Arbeit:

- „Nicht-WählerInnen“, in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Verband;
- „Bioethik und Organtransplantation“; geplant ist eine Zusammenarbeit mit der Berliner Ärztekammer oder einem vergleichbaren Verband;
- „Die Regierung beim Wort genommen“; in Form einer Sonntagsmatinee mit anschließendem Happening. Wir stellen Statements von RegierungspolitikerInnen zum 8. Mai in Kontrast zu tatsächlichen Geschehnissen 1995;
- „Korruption im öffentlichen Dienst“.

Frankfurt

* Wir erinnern: Sonntag, den 17. September, 15.30 Uhr, Sommerfest der HUMANISTISCHE UNION, mit Musik/Literatur und einem Gast aus Rußland; wieder bei Birgit Freudemann, Walter-vom-Rath-Str. 5.

* Der Ortsverband Frankfurt plant für den Herbst 1995 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Die Gesellschaft gestalten. Wie kann der einzelne heute noch Einfluß nehmen?“ Termine und Themen:

18. Oktober: „Die zweifelhaften Wahrheiten der Informationsgesellschaft. Informationsflut, virtuelle Realität und informationelle Selbstbestimmung“

1. November: „Demokratie und Desinteresse, Politik ohne Beteiligung“

15. November: „Stadtkultur in Frankfurt. Milieubildung und soziale Benachteiligung“

Der Vorstand bittet um Kritik, Anregungen, ReferentInnen-vorschläge; an: Thomas Obeth, Zeißeistr. 24, 60318 Frankfurt, Tel. 069/55 63 84.

Hamburg

* Am 1. Juni 1995 sprach Prof. Dr. Monika Frommel im Plenarsaal des Landgerichts Hamburg als Gast des LV Hamburg über das Thema „Sanktionierung von rechtsradikalen Straftätern durch die bundesdeutsche Justiz“. Begrüßung und Moderation übernahm Landesvorstandsmitglied Paul V. Bedick. Die Veranstaltung war gut besucht und fand auch Resonanz in den Medien (NDR, SPIEGEL, Hamburger Abendblatt). Eine erweiterte Fassung der von Frau Frommel vertretenen Thesen erscheint in der Zeitschrift KRITISCHE JUSTIZ 3/1995 (s. Bericht S. 75)

* Vorankündigung:

„Wir brauchen euch! – 3. Vielvölkerforum Hamburg“
Vom 27. bis 29. 10. 1995 findet im Hause der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg (Nähe Rathaus) das 3. Vielvölkerforum Hamburg statt. In Hamburg leben mehr als 250.000 Zuwanderer und Flüchtlinge der unterschiedlichsten Nationalitäten und Kulturen, viele davon bereits in der zweiten Generation, einige auch schon in der dritten. Das Forum soll wie in den vergangenen Jahren diesen eine Möglichkeit bieten, untereinander und mit der übrigen Bevölkerung, ganz besonders diesmal auch mit Politikern und Wissenschaftlern, ins Gespräch zu kommen. Es sollen damit die Probleme des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache dokumentiert und Ansatzpunkte für Verbesserungen geschaffen werden. Hierzu hat sich wiederum ein breites Spektrum von Initiativen und Organisationen zusammengefunden, darunter, wie von Anfang an, auch die HUMANISTISCHE UNION Hamburg. Im Unterschied zu den Vorjahren wird das Forum noch stärker politisch geprägt sein und Workshop-Charakter haben. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden folgende Informations- und Diskussionsforen stattfinden:

„Wahlrecht ist Menschenrecht“ (u.a. Kommunales Wahlrecht für EU-Bürger; Ausländerbeiräte und -parlamente; doppelte Staatsbürgerschaft etc.) / „Fluchtgründe“ / „Sonderforum Türkei“ / „Interreligiöses Forum – Führt wahrer Glaube zum Fundamentalismus?“ / „Frauenforum“ (Spezifische Probleme von Migrantinnen) / „Rassismus/Ausländerfeindlichkeit“ / Gemeinsame Abschlußveranstaltung aller Initiativen; Präsentation der Ergebnisse.

Parallel zu den Gesprächsforen läuft ein Informationsmarkt, zwischen den Gesprächsforen findet ein Kulturprogramm statt.

Hamburger Mitglieder werden noch genauer informiert. Kontakt: Hartmut Roß, Meyerbeerstr. 12, 22145 Hamburg, Tel. 040/6780785.

München

Der OV München hat folgende Vorhaben:

* Vortrag von Wunnibald Heigl, Studienrat, Preisträger des „Aufrechten Gang“, mit Arbeitstitel: „Weshalb sind Jugendliche anfällig für rechtsextreme Propaganda und weshalb werden sie gewalttätig? Ursachen und Auswege.“

* Lesung Lore Walb, ehem. Leiterin des Familienfunk im Bayerischen Rundfunk:

„Ich, die Alte – ich, die Junge. Konfrontation mit meinen Tagebüchern und Aufsätzen aus der Nazizeit.“

* Der OV protestiert gegen den Vollzug des Todesurteils an dem amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal/ Philadelphia und ist Unterstützer der Protestdemonstration in München.

* Infoveranstaltung:

„Das neue § 218-Gesetz und die Folgen“.

Sie werden zu den Veranstaltungen gesondert eingeladen.

Bildungswerk der HU Bayern

200 Jahre „Zum Ewigen Frieden“ von Immanuel Kant:

* Dienstag, 17. Oktober, 20.00 Uhr Bürgerhaus Gräfelting (Bahnhofpl. 1, S6), mit Kulturhistoriker Stefan Lindl.

* Donnerstag, 9. November, 19.00 Uhr, Pädagogisches Institut, Herrnstr. 19 (S-Bahn Isartor), mit Prof. Dr. Volker Bialas.

75 Jahre „Steinbruch“ von Egon Friedell.

Zur Erstausgabe der Aphorismensammlung 1920:

* Mittwoch, 22. November, 20.00 Uhr, Bürgerhaus Gräfelting, Bahnhofspl. 1 (S6), mit Dr. phil. Heribert Illig.

Atomtests des europäischen Nachbarn

Ab September 1995 will der Präsident der französischen Republik eine Reihe von 8 Atomversuchen am Mururoa-Atoll im Südpazifik starten. Die europäische Öffentlichkeit und die Politik haben – verglichen mit dem Shell-Boykott – zaghaften und wenig effektiven Protest gegen diese Menschenrechtsverletzung und Naturzerstörung geäußert. Von HU-Mitglied W. Laufs bekamen wir folgenden beherzigenswerten Aufruf:

Denken Sie spätestens im September, wenn es so weit ist, daran, daß es auch noch

- andere Urlaubsländer als Frankreich,
- anderen Wein als französischen,
- anderen Schnaps als französischen,
- anderen Käse als französischen,
- anderes Obst und Gemüse als französisches,
- andere Küchen- und Büromaschinen als französische,
- andere Autos als französische,
- andere Parfüms als französische,
- andere Mode als französische usw..... gib!

Das Argument „wir haben Abhängigkeiten innerhalb der Europäischen Union“ zieht nicht angesichts der atomaren Bedrohung.

Nur Mut – wir können nicht verlieren!

Teilen Sie Ihren Konsumverzicht auch entsprechenden Wirtschaftsunternehmen mit!

Postvertriebsstück B 3109 F – Gebühr bezahlt

HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München

■ Das Verfassungsgericht und das Knacken in der Leitung

Lies das Grundgesetz laut!

„Das Grundgesetz ist ein gutes Gesetz. / Lies es laut, / wenn es in der Leitung knackt!“ Es hat schon nicht mehr geknackt, als Heinz Großmann (heute Redakteur beim Hessischen Rundfunk) diesen Dreizeiler schrieb, den ich (mit anderen) während der „Telefon-Affäre“ 1963 in Frankfurter Telefonzellen klebte. Wenn heute der BND seine elektronische Fernmeldeaufklärung betreibt und sich mit Suchworten in unsere Auslandsgespräche einschaltet, geschieht das noch verborgener. Es beruhigt, wenn wenigstens die Richter des Bundesverfassungsgerichts das Grundgesetz noch lesen und die verfassungswidrige Weitergabe von Daten des BND durch eine einstweilige Anordnung vorerst abstellen. Doch es reicht auf die Dauer nicht aus, wenn nur noch die Richter auf das Grundgesetz achten. Sonst wird am Ende – wie so oft – das Verfassungswidrige verfassungsgemäß gemacht und nicht die Praxis dem Gesetz unterworfen.

Der vorgestrige Beschluß der Karlsruher Richter mahnt die Bundesregierung, die parlamentarischen Aufsichtsgremien über die Geheimdienste und die Parteien im Deutschen Bundestag, die vor einem Jahr in einer durch Plutonium aufgeheizten Kampagne dem Sicherheitsgesetz der Bundesregierung zugestimmt haben, das Grundgesetz wieder ernst zu nehmen, wenn die Substanz der Grundrechte nicht zur

bloßen Spielmasse werden soll. Die Kritik des Bundesverfassungsgerichts betrifft aber auch die großen Medien und die kritische Öffentlichkeit. Vor der gesetzlichen Regelung von Abhörbefugnissen des BND gab es in keiner Magazinsendung oder Talkshow einen Hinweis auf die Problematik der „elektronischen Fernaufklärung“. Der Spiegel brachte (vom BND füttert) zwar Fakten, aber auch für ihn blieb (andere als früher) das Grundgesetz in weiter Ferne. Die Richte kritischerer Zeitungen kamen gegen dieses Verschweigen nicht an. Viele haben die Fernmeldung aufklärung des BND mit dem „großen Lauschang verwechselt.“

Das Bundesverfassungsgericht eröffnet nun die Chance, erneut zu bedenken, in welchem Umfang im Grundgesetz realisierten Menschenrechte gerade im geheimen operierenden Exekutivorganen Grenzen setzen müssen. Menschenrechte verlieren ihre Kraft, wenn Menschen sie nicht mehr als Garantie ihrer Freiheit verstehen. Die Zivilgesellschaft bleibt ein Traum, wenn die Verfassung diese nicht mehr sichert und ihre Anhänger später nur noch sagen können: Das Grundgesetz war ein gutes Gesetz.

Jürgen Se

Bürgerrechtler, lehrte als Jurist und Politikologe an der Universität
novot

aus: taz, vom 17.7.95, siehe HU-Presseerklärung, Seite 75

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41 (Fax 22 64 42)

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Redaktion: Helga Käßinger, Bernd Mehl
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen

Diskussionsteil:

Dr. Ursula Tjaden, Amerskestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft, BfS München [BLZ 700 205 00] Konto-Nr. 8868700;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG München [BLZ 700 101 11] Konto-Nr. 1700678606;
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto-Nr. 104200-807,

Satz: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel 089/6253 143 (Fax 6253 551)

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 3. Juli 1995

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 9. Oktober 1995